



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems  
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

**P e t t e n b a c h**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Mai 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat in der Zeit von 13. September 2010 bis 15. Februar 2011 (mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer (insgesamt 26 Prüfungstage) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Pettenbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
PERSONAL.....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DETAILBERICHT .....</b>	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE .....</b>	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	13
FINANZAUSSTATTUNG .....	15
UMLAGEN .....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN .....</b>	<b>18</b>
DARLEHEN.....	19
KASSENKREDIT .....	19
LEASING .....	20
HAFTUNGEN .....	20
<b>RÜCKLAGEN.....</b>	<b>20</b>
<b>PERSONAL.....</b>	<b>21</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>24</b>
WASSERVERSORGUNG .....	24
ABWASSERBESEITIGUNG .....	26
ABFALLBESEITIGUNG .....	28
KINDERGARTEN.....	29
SCHÜLERHORT.....	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	31
MUSIKSCHULE.....	33
AUFBAHRUNGSHALLE .....	34
<b>AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....</b>	<b>35</b>
KG.....	35
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>36</b>
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>37</b>
WOHNHÄUSER .....	37
VOLKSSCHULEN .....	37
NAHWÄRME .....	37
FEUERWEHRWESEN.....	38
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	38
VORSCHREIBUNG VON INTERESSENTENBEITRÄGEN .....	37
VERSICHERUNGEN.....	39
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>40</b>
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES .....	41
UMBAU AMTSHAUS .....	41
SCHULSANIERUNG .....	42
ERWEITERUNG SPORTPLATZ.....	43
STEUERUNG WASSERVERSORGUNGSANLAGE.....	44
KANALBAU BA09 .....	45
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>46</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Pettenbach konnte bis einschließlich dem Jahr 2008 den ordentlichen Haushalt immer ausgeglichen abschließen.

Weiters war es in den Jahren 2007 und 2008 möglich, dass - abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen - Zuführungen von insgesamt rd. € 396.900 an den außerordentlichen Haushalt erfolgen konnten.

Im Finanzjahr 2009 war erstmals ein Abgang in Höhe von rd. € 288.900 zu verzeichnen. Diese markante Verschlechterung der Finanzlage im ordentlichen Haushalt 2009 gegenüber den Vorjahren ist im Wesentlichen auf Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und bei der Kommunalsteuer sowie auf Mehrausgaben bei den Transferzahlungen SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag, beim Personalaufwand und für Fremdleistungen beim Winterdienst zurück zu führen.

Der Voranschlag für das Jahr 2010 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von je € 6.463.300 ausgeglichen erstellt. Allerdings wurden die Kommunalsteuereinnahmen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2009 um € 200.000 wesentlich zu optimistisch angenommen sowie zweckgebundene Einnahmen aus Anliegerbeiträgen in Höhe von insgesamt € 80.400 zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen.

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 wurde mit einem Abgang von € 347.900 beschlossen. Diese Verschlechterung der Gebarungssituation im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Kommunalsteuereinnahmen (€ 200.000) und die Abwicklung des unbedeckten Sollabgangs 2009 (€ 134.200) zurück zu führen. Kritisiert werden muss aber, dass auch Mehrausgaben im Bereich der Gemeindeförderungen in Höhe von € 11.400 präliminiert wurden, obwohl der Rahmen des 15-Euro-Erlasses bereits ausgeschöpft bzw. überschritten war.

Zur Finanzierung der regen Bautätigkeit der Jahre 2009 und 2010 in die Infrastruktur der Marktgemeinde wurden im Jahr 2010 für den außerordentlichen Gemeindehaushalt Darlehen von insgesamt € 1.549.200 aufgenommen. Dies zieht in den kommenden Jahren eine zusätzliche Belastung des ordentlichen Haushaltes durch den zu leistenden Annuitätendienst nach sich.

## Mittelfristiger Finanzplan

Der mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 mitbeschlossene Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Planungsperiode 2010 bis 2013 weist für das Jahr 2010 eine freie Finanzspitze von minus € 6.600 aus. Für den restlichen Zeitraum wird eine Finanzspitze zwischen minus € 311.800 und minus € 404.300 prognostiziert. Dies bedeutet eine wesentliche Verschlechterung der Finanzlage gegenüber den Vorjahren.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

Um sich künftig wieder einen gewissen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu schaffen, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.

Der mittelfristige Investitionsplan 2010 - 2013 enthält insgesamt acht laufende und zwölf neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2010 bis 2013

€ 8.375.000. Dieses Investitionsvolumen inkl. der bestehenden Abgänge soll zu rd. 66,2 % durch Förderungsmittel des Landes, zu rd. 24,8% durch die Aufnahme von Bankdarlehen und zu rd. 9 % durch sonstige diverse Einnahmen finanziert werden.

Dieser mittelfristige Investitionsplan ist im Hinblick auf die derzeitige Finanz- und Wirtschaftslage nicht finanzierbar.

Der nächste mittelfristige Investitionsplan ist auf die Finanzlage der Gemeinde abzustellen.

Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen.

### **Finanzausstattung**

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2007 bis 2009 um rd. € 10.600 bzw. rd. 0,75 % vermindert, was auf den Rückgang bei der Kommunalsteuer um rd. € 23.900 zurück zu führen ist. Dem gegenüber war bei der Grundsteuer B eine Steigerung um rd. € 9.800 zu verzeichnen.

Bei alleiniger Betrachtung der Finanzjahre 2008 und 2009 ist im Jahr 2009 ein Rückgang bei der Kommunalsteuer um rd. € 52.500 bzw. rd. 4,6 % feststellbar. Dieser Rückgang bei der Kommunalsteuer konnte auch im Finanzjahr 2010 wegen einer Insolvenz und einer Betriebsabsiedelung nicht wettgemacht werden.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2008 und 2009 rd. 30,8 % bzw. rd. 31,0 % der Steuerkraft. Damit liegt die Marktgemeinde Pettenbach knapp unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und rangiert damit an 11. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

### **Darlehen**

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 waren die Gesamtschuldenstände mit € 6.255.286,50 im Gemeindehaushalt bzw. € 2.420.000 im Haushalt der „Gemeinde KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt € 8.675.286,50.

Im Laufe des Jahres 2010 hat sich durch die Aufnahme mehrerer Darlehen und Zwischenfinanzierungskredite der Gesamtschuldenstand bei der Gemeinde auf € 7.431.004 und bei der „Gemeinde-KG“ auf € 4.130.000 insgesamt somit auf € 11.561.004 erhöht.

Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 4.968 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 bei rd. € 1.746 bzw. mit Ende 2010 bei rd. € 2.327. Damit liegt die Marktgemeinde Pettenbach über dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.700 pro Einwohner.

Die Verpflichtungen aus Zinsen- und Annuitätendienst (inklusive „Gemeinde-KG“, Leasing und Kassenkreditzinsen) erreichten im Jahr 2009 einen Wert von € 316.271, das entspricht rd. 4,9 % der Jahreseinnahmen.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.

Im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde und der Nutzungsdauer der Kanal- und Wasserleitungsanlagen von bis zu 33 Jahren ist die Laufzeit der Darlehen zur Verringerung der jährlichen Kosten ebenfalls auf diesen Zeitraum anzupassen und damit zu verlängern.

### **Personal**

Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) stiegen von rd. € 1.143.100 im Jahr 2007 um rd. € 126.800 bzw. rd. 11,1 % auf rd. € 1.269.900 im Jahr 2009. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugserhöhungen, die Aufnahme eines Bautechnikers und Abfertigungszahlungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2009 rd. 19,8 %. Damit liegt die Marktgemeinde Pettenbach um rd. 3 %

unter dem Bezirksdurchschnitt, was im Wesentlichen darauf zurück zu führen ist, das die Gemeinde über kein eigens Kindergarten- und Hortpersonal verfügt.

## **Öffentliche Einrichtungen**

### **Abwasserbeseitigung**

Die Marktgemeinde Pettenbach betreibt eine Gemeindekläranlage mit 4.000 Einwohnergleichwerten (EGW). Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 140.300 oder durchschnittlich rd. € 46.775 pro Jahr.

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr entspricht grundsätzlich den Vorgaben des Landes. Das Entgelt für die Übernahme von Senkgrubeninhalten ist jedoch wesentlich zu niedrig und ist daher schrittweise bis zum Jahr 2013 um insgesamt mindestens 60 % zu erhöhen.

### **Caritas-Kindergarten**

Die Pfarrcaritas betreibt einen siebengruppigen<sup>1</sup> Kindergarten, der im Pfarrhof untergebracht ist. Derzeit besuchen 139 Kinder den Kindergarten. Für den Betrieb und die Finanzierung des Kindergartenbetriebes hat die Gemeinde mit der Pfarrcaritas am 2. September 2002 ein Arbeitsübereinkommen abgeschlossen.

Zur Bedeckung des laufenden Betriebsabgangs des Caritas-Kindergartens leistete die Gemeinde in den letzten drei Jahren (2007 – 2009) Pauschalbeträge zwischen € 60.000 und € 70.000. Für das Jahr 2010 wurde wiederum ein Betrag von € 60.000 veranschlagt, welcher aber infolge der nunmehrigen Schaffung einer siebten Gruppe als zu niedrig erachtet wird.

Inklusive der von der Gemeinde direkt getätigten Aufwendungen (ohne Annuitätendienst) belastete der Kindergartenbetrieb das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 74.378 und rd. € 89.247.

Die Subventionierung des Caritaskindergartens inkl. der von der Gemeinde direkt getätigten Aufwendungen bewegte sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 561 und rd. € 607. Dies kann als günstiger Wert bezeichnet werden.

Zusätzlich haben die Kosten aus dem Transport der Kindergartenkinder in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit durchschnittlich jährlich rd. € 16.470 belastet.

### **Schülerauspeisung**

Der laufende Betrieb der Schülerauspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2007 bis 2009) bei Einnahmen von rd. € 184.700 und Ausgaben von rd. € 261.700 mit Abgängen von insgesamt rd. € 77.000 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 25.670.

Den Jahresausgaben 2009 in Höhe von rd. € 93.434 standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in Höhe von € 70.032 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2009 ein Abgang in Höhe von rd. € 23.402 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten 31.304 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 0,75 pro Portion.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen rd. € 0,82 und rd. € 0,89, was als vergleichsweise günstig bezeichnet werden kann. Dieser liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt.

---

<sup>1</sup> seit dem Kindergartenjahr 2009/10 7 Gruppen; vorher 6 Gruppen

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Der Prüfungsausschuss ist seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen, da inklusive der Rechnungsabschlussprüfung nur drei Prüfungsausschusssitzungen pro Jahr abgehalten wurden.

## **Volksschulen**

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Schulerhalter der Volksschulen Pettenbach und Magdalenaberg. Im Schuljahr 2009/10 besuchten insgesamt 249 Schüler<sup>2</sup> die beiden Volksschulen. Der von der Marktgemeinde zu tragende laufende Schulerhaltungsaufwand betrug im Finanzjahr 2009 bei der Volksschule Pettenbach rd. € 677 pro Schüler. Jener der Volksschule Magdalenaberg lag mit rd. € 1.077 pro Schüler um rd. € 400 über dem Aufwand eines Schülers in der Volksschule Pettenbach.

Nachdem bei der Volksschule Magdalenaberg in absehbarer Zeit eine Schulsanierung mit nicht unbeträchtlichen Kosten in Höhe von rd. € 291.400 – was aber als unrealistisch niedriger Betrag anzusehen ist - ansteht, andererseits zugleich ein starker Schülerrückgang im Schulsprengel Magdalenaberg feststellbar ist, sollte die Marktgemeinde Pettenbach jedenfalls Überlegungen hinsichtlich der Auflassung des Volksschulstandortes Magdalenaberg anstellen. Dadurch könnte sich die Marktgemeinde mindestens ca. € 30.000 pro Jahr sowie zusätzlich die beträchtlichen Kosten der Schulsanierung ersparen.

## **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2009 rd. € 100.500 ermittelt. Das sind rd. € 19,10 je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde Pettenbach um rd. € 21.800 deutlich über den Richtlinien des "15-Euro Erlasses".

In diesem Zusammenhang weisen wir nachdrücklich darauf hin, dass Gemeindeförderungen, die über € 15 pro Einwohner hinausgehen, im Rahmen der Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes (Bedarfszuweisungsmittel für Ausgleich ordentlicher Haushalt) nicht abgedeckt werden. Daher hat die Marktgemeinde in diesem Bereich entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2007 bis 2009 Investitionen in Höhe von rd. € 3.324.100 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 3.074.00 gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2009 sind sechzehn Vorhaben ausgewiesen, wovon zwölf Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Drei Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und ein Vorhaben weist einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 541.623.

Zur Bedeckung der bestehenden Abgänge im außerordentlichen Haushalt wurde im Finanzjahr 2010 ein Eigenmittellersatzdarlehen in Höhe von € 344.800 aufgenommen, da im Hinblick auf den Abgang im ordentlichen Haushalt die vorgesehenen Anteilsbeträge nicht mehr erbracht werden können.

## **Auftragsvergaben**

Vor der Vergabe von Aufträgen hat sich künftig der Gemeinderat mit der Finanzierung der zu erwartenden Kosten zu befassen.

Die Bestimmung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, ist künftig verstärkt zu beachten.

---

<sup>2</sup> Volksschule Pettenbach: 211 Schüler; Volksschule Magdalenaberg: 38 Schüler



Bei der Vergabe von Aufträgen durch den Geschäftsführer der „Gemeinde-KG“ ist darauf zu achten, dass vom zuständigen Gemeindeorgan die erforderliche Zustimmung vorliegt.

Oberste Priorität ist jedenfalls auf die Ausfinanzierung bestehender Vorhaben zu legen.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Pettenbach hat 4.968 Einwohner<sup>3</sup> und ist eine von 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf an der Krems.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 14 ÖVP Mandataren, 9 SPÖ Mandataren und 8 FPÖ Mandataren zusammen.

Auf einer Seehöhe von ca. 486 m über dem Meeresspiegel erstreckt sich die Gemeinde auf 54,68 km<sup>2</sup>. Im Gemeindegebiet gibt es 7 Ortschaften, welche durch 16 km Landesstraßen sowie rund 51 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst rund 92 km.

Die Marktgemeinde Pettenbach ist sowohl landwirtschaftlich als auch gewerblich und industriell strukturiert. Sie ist aber auch eine beliebte Wohngemeinde, wie die Bevölkerungszunahme im Zeitraum 1991 bis 2009 im Ausmaß von rd. 660 Personen bzw. 15,4 % zeigt.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 25 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen – insgesamt rd. € 2.662.000 aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei folgende Projekte:

➤ Kanalbauvorhaben	€ 1.096.000
➤ Sanierung Caritas-Kindergarten	€ 288.000
➤ Kommunalfahrzeugankauf	€ 190.000
➤ Schulsanierung	€ 178.000
➤ Wasserversorgungsanlage	€ 175.000
➤ Tanklöschfahrzeugankauf	€ 170.000
➤ Erweiterung Sportanlage	€ 170.000
➤ Güterweg-Instandhaltung	€ 113.000

Darüber hinaus wurden über die „Gemeinde-KG“ die Sanierung der Hauptschule samt Hort und Ausspeisungsküche, Amtsgebäudeumbau und Sportanlage 2. Bauetappe Investitionen in Höhe von insgesamt rd. € 2.739.000 abgewickelt.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener Projekte sind Gesamtinvestitionskosten (Gemeinde und Gemeinde-KG) in Höhe von rd. € 7.169.400 in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf folgende Gemeindeprojekte:

➤ Ortsumfahrung	€ 1.000.000
➤ Kanalbau BA13	€ 330.000
➤ Steuerung der WVA.	€ 180.000
➤ Wassergenossenschaft Steinfeldern	€ 156.000
➤ Güterweg – Instandhaltung	€ 112.500
➤ Wasserversorgung Mauß	€ 100.000
➤ Kanalbau BA11	€ 84.900
➤ Wassergenossenschaft Kaibling	€ 52.000
➤ Kanalbau BA12	€ 46.600
➤ Sanierung Wasserversorgung	€ 45.000

<sup>3</sup> Stichtagszählung 31.10.2008: 4.968 Einw.; Volkszählung 2001: 4.740 Einw.;

Wohnsitze zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 5.248 Einw.; 1.936 Haushalte (incl. Zweitwohnsitze);

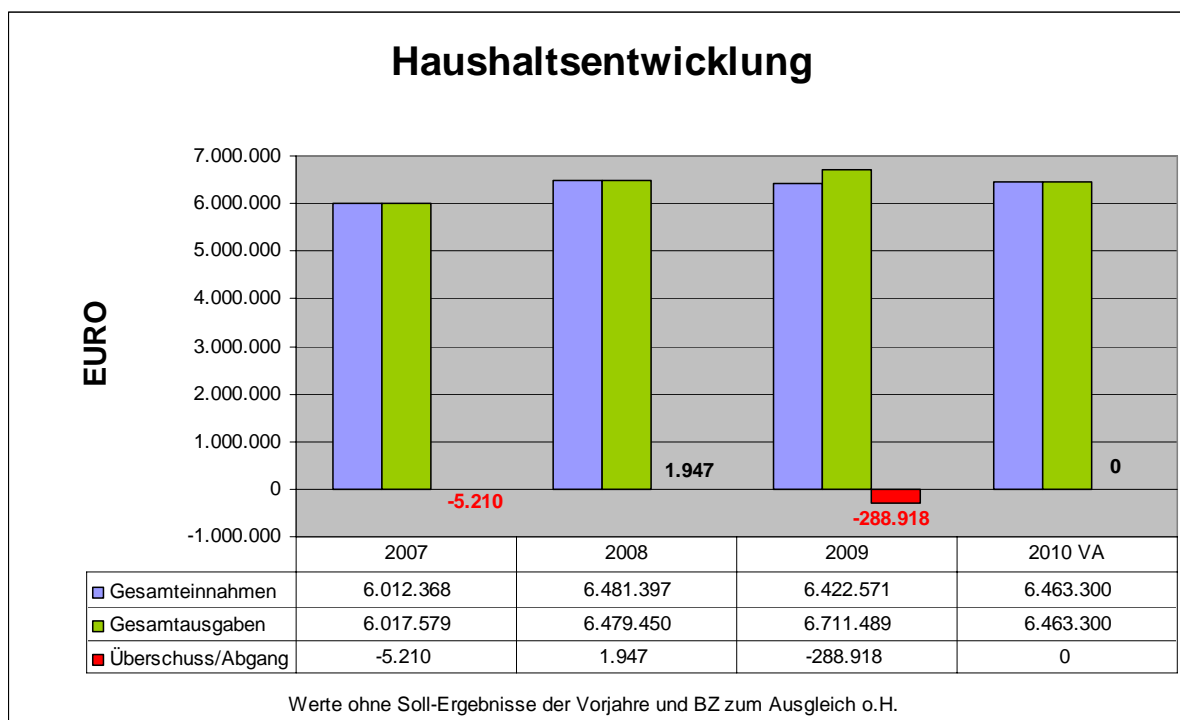
und auf folgende Projekte der Gemeinde-KG:

➤ Amtsgebäudeumbau	€ 250.600
➤ Sanierung der Hauptschule und der Volksschule Pettenbach	€ 3.338.500
➤ Sportanlage II. Bauetappe	€ 873.300
➤ Musikheim - Umbau	€ 600.000

Davon wurden im Jahr 2010 bereits Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. € 3.650.000 umgesetzt.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde Pettenbach konnte bis einschließlich dem Jahr 2008 den ordentlichen Haushalt immer ausgeglichen abschließen.

Weiters war es in den Jahren 2007 und 2008 möglich, dass - abgesehen von den zweckgebundenen Interessentenbeiträgen - Zuführungen von insgesamt rd. € 396.900 an den außerordentlichen Haushalt erfolgen konnten.

Der in der Grafik ausgewiesene Abgang im Jahr 2007 ist nur auf die Vorjahresabwicklung zurück zu führen.

Im Finanzjahr 2009 war erstmals ein Abgang in Höhe von rd. € 288.900 zu verzeichnen. Diese markante Verschlechterung der Finanzlage im ordentlichen Haushalt 2009 gegenüber den Vorjahren ist im Wesentlichen auf

- Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (rd. € 120.900) und bei der Kommunalsteuer (rd. € 52.500),
  - Mehrausgaben bei den Transferzahlungen SHV-Umlage (rd. € 128.400) und Krankenanstaltenbeitrag (rd. € 71.800),
  - Mehrausgaben bei den Personalausgaben (rd. € 83.600) und
  - Mehrausgaben für Fremdleistungen beim Winterdienst (rd. € 55.200)
- zurück zu führen.

Der Voranschlag für das Jahr 2010 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von je € 6.463.300 ausgeglichen erstellt. Allerdings wurden die Kommunalsteuereinnahmen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2009 um € 200.000 wesentlich zu optimistisch angesetzt sowie zweckgebundene Einnahmen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in Höhe von insgesamt € 80.400 zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen, welche richtigerweise bis zu deren bestimmungsgemäßen Verwendung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen wären.

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2010 wurde bei Einnahmen von € 6.534.700 und Ausgaben von € 6.882.600 mit einem Abgang von € 347.900 beschlossen. Diese Verschlechterung der Gebarungssituation im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf den Rückgang bei den Kommunalsteuereinnahmen (€ 200.000) und die Abwicklung des unbedeckten Sollabgangs 2009 (134.200) zurück zu führen. Kritisiert werden muss aber, dass auch Mehrausgaben im Bereich der Gemeindeförderungen in Höhe von € 11.400 präliminiert wurden, obwohl der Rahmen des 15-Euro-Erlasses bereits ausgeschöpft bzw. überschritten war.

Die Investitionsquote lag, gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben, in den Jahren 2007 bis 2009 wie in unten stehender Tabelle dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Investitionsausgaben ordentlicher Haushalt	€ 229.366,33	€ 191.845,61	€ 81.910,23
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	3,81 %	2,96 %	1,22 %

*Als Obergrenze für Investitionsausgaben, welche im Rahmen des ordentlichen Haushaltes abgewickelt werden gilt bei Abgangsgemeinden ab dem Jahr 2010 ein Wert von € 5.000. Darüber hinausgehende Ausgaben dürfen ohne Zustimmung der Direktion Inneres und Kommunales ausnahmslos nicht getätigt werden.*

Der an den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes gemessene Aufwand für Instandhaltungen beziffert sich im Prüfungszeitraum wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Instandhaltungssausgaben ordentlicher Haushalt	€ 106.021,69	€ 148.196,60	€ 154.403,54
Anteil an den ordentlichen Gesamtausgaben	1,76 %	2,29 %	2,30 %

*Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage der Marktgemeinde Pettenbach sind Ausgaben für Instandhaltungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß zu tätigen. Dabei sollte die Richtschnur bei maximal € 120.000 - € 130.000 liegen.*

### **Mittelfristiger Finanzplan (MFP)**

Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist es, eine Vorausschau bzw. einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt wie weit Geldmittel im ordentlichen Haushalt für Investitionen zur Verfügung stehen, und ob die Gemeinde selbst Mittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitstellen kann.

Der vom Gemeinderat am 17. Dezember 2009 - gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 - beschlossene Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2010 bis 2013 weist für das Jahr 2010 eine freie Finanzspitze von minus € 6.600 aus. Für den restlichen Zeitraum wird eine Finanzspitze zwischen minus € 311.800 und minus € 404.300 prognostiziert. Dies bedeutet eine wesentliche Verschlechterung der Finanzlage gegenüber den Vorjahren.

Aufgrund der angespannten Finanzlage können notwendige Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Auch zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten können keine Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt erbracht werden.

*Um sich künftig wieder einen gewissen finanziellen Spielraum für die Investitionstätigkeit zu schaffen, werden die Gemeindeverantwortlichen jedenfalls um eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung bemüht sein müssen.*

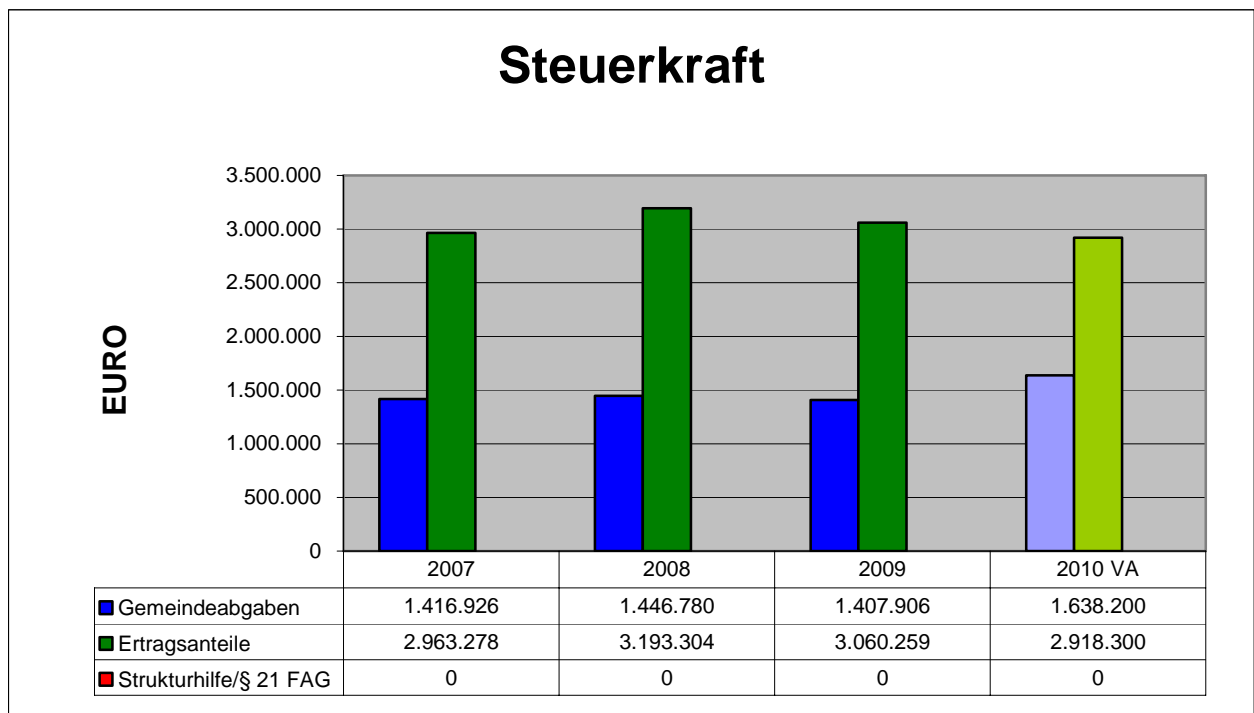
Der mittelfristige Investitionsplan 2010 - 2013 enthält insgesamt acht laufende und zwölf neue Projekte. Das geplante Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2010 bis 2013 € 8.375.000. Dieses Investitionsvolumen inkl. der bestehenden Abgänge sollen zu rd. 66,2 % durch Förderungsmittel des Landes (€ 1.436.900 Landeszuschüsse und € 4.462.000 Bedarfswweisungsmittel), zu rd. 24,8% durch die Aufnahme von Bankdarlehen (€ 2.207.900) und zu rd. 9 % durch sonstige diverse Einnahmen finanziert werden.

Der mit dem Voranschlag 2010 beschlossene mittelfristige Investitionsplan ist daher nicht finanzierbar.

*Der nächste mittelfristige Investitionsplan ist auf die Finanzlage der Gemeinde abzustellen.*

*Künftig hat die Gemeinde in den Mittelfristigen Investitionsplan nur Vorhaben aufzunehmen, die sich auch realistischer Weise im Planungszeitraum von vier Jahren verwirklichen lassen. Dazu sind auch künftige Investitionen nach Prioritäten zu reihen.*

## Finanzausstattung



Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2007 bis 2009 um rd. € 9.000 bzw. rd. 0,64 % vermindert, was auf den Rückgang bei der Kommunalsteuer um rd. € 23.900 zurück zu führen ist. Dem gegenüber war bei der Grundsteuer B eine Steigerung um rd. € 9.800 zu verzeichnen.

Bei alleiniger Betrachtung der Finanzjahre 2008 und 2009 ist im Jahr 2009 ein Rückgang bei der Kommunalsteuer um rd. € 52.500 bzw. rd. 4,6 % feststellbar. Dieser Rückgang bei der Kommunalsteuer konnte auch im wirtschaftlich an und für sich wieder positiveren Finanzjahr 2010 wegen einer Insolvenz und einer Betriebsabsiedelung nicht wettgemacht werden.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. € 97.000 bzw. rd. 3,3 % zu verzeichnen.

Vergleicht man allerdings nur die Finanzjahre 2008 und 2009 miteinander, ist im Jahr 2009 ein Rückgang um rd. € 133.000 bzw. rd. 4,2 % festzustellen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2008 und 2009 rd. 31,2 % bzw. rd. 31,5 % der Steuerkraft. Damit liegt die Marktgemeinde Pettenbach knapp unter dem Bezirksdurchschnitt von rd. 34 % und rangiert damit an 11. Stelle im Bezirk Kirchdorf an der Krems.

### Steuer- und Gebührenrückstände:

Zum Jahresende 2009 waren laut Buchhaltung rd. € 47.677 an öffentlichen Abgaben und Gebühren ausständig, wovon rd. € 27.300 auf Verkehrsflächenbeiträge, Kanalanschlussgebühren sowie Aufschließungsbeiträge entfallen. Von diesen Rückständen waren Ende 2010 immer noch rund die Hälfte offen. Dies ist einerseits auf gewährte Ratenzahlungen und andererseits auf Zahlungsschwierigkeiten der Abgabenschuldner zurück zu führen. Nach Aussagen des nunmehr zuständigen Gemeindebediensteten ist die Marktgemeinde bemüht die Außenstände durch telefonische Urgezen so gering wie möglich zu halten.

Allerdings wurde im letzten Jahr von der Möglichkeit der zwangsweisen Eintreibung (Exekution) kein Gebrauch gemacht.

*Die Marktgemeinde hat daher nachweislich diese Abgabenschuldner unter Setzung einer letzten Zahlungsfrist und unter Androhung der zwangsweisen Einbringung der Abgabenschuld über ihre offenen Rückstände in Kenntnis zu setzen.*

**Lustbarkeitsabgabe:**

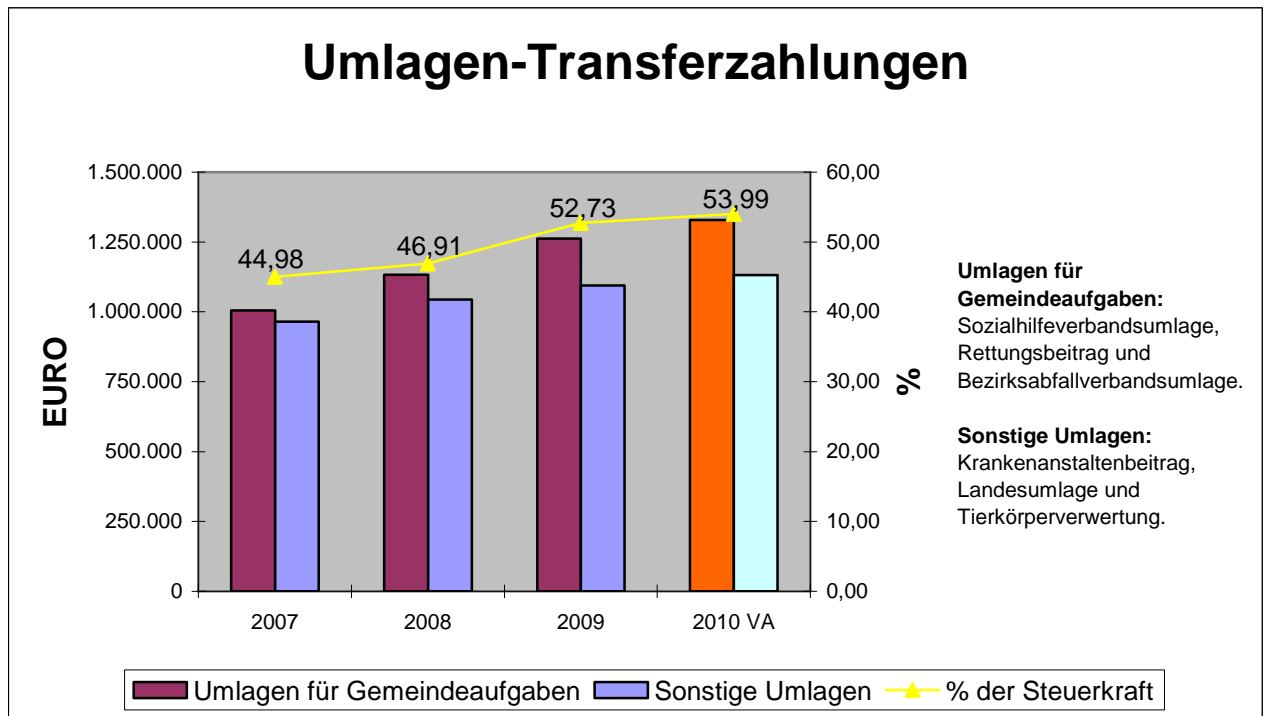
Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Anmeldung und Abrechnung von Lustbarkeiten wurde festgestellt, dass für in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführte Veranstaltungen teilweise keine Anmeldungen bzw. keine Abrechnungen vorliegen.

*Die Marktgemeinde hat künftig sicherzustellen, dass mit der Anmeldung von Veranstaltungen auch gleichzeitig die Anmeldung der Lustbarkeitsabgabe erfolgt. Weiters ist auch auf eine umgehende und lückenlose Abrechnung der angefallenen Lustbarkeitsabgabe zu achten.*

*Weiters wurde auch festgestellt, dass fallweise vom Gemeindevorstand eine Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe ausgesprochen wurde. Hiezu stellen wir fest, dass die Lustbarkeitsabgabe in voller Höhe einzuheben ist und in der Buchhaltung aufzuscheinen hat (Bruttoprinzip).*



## Umlagen

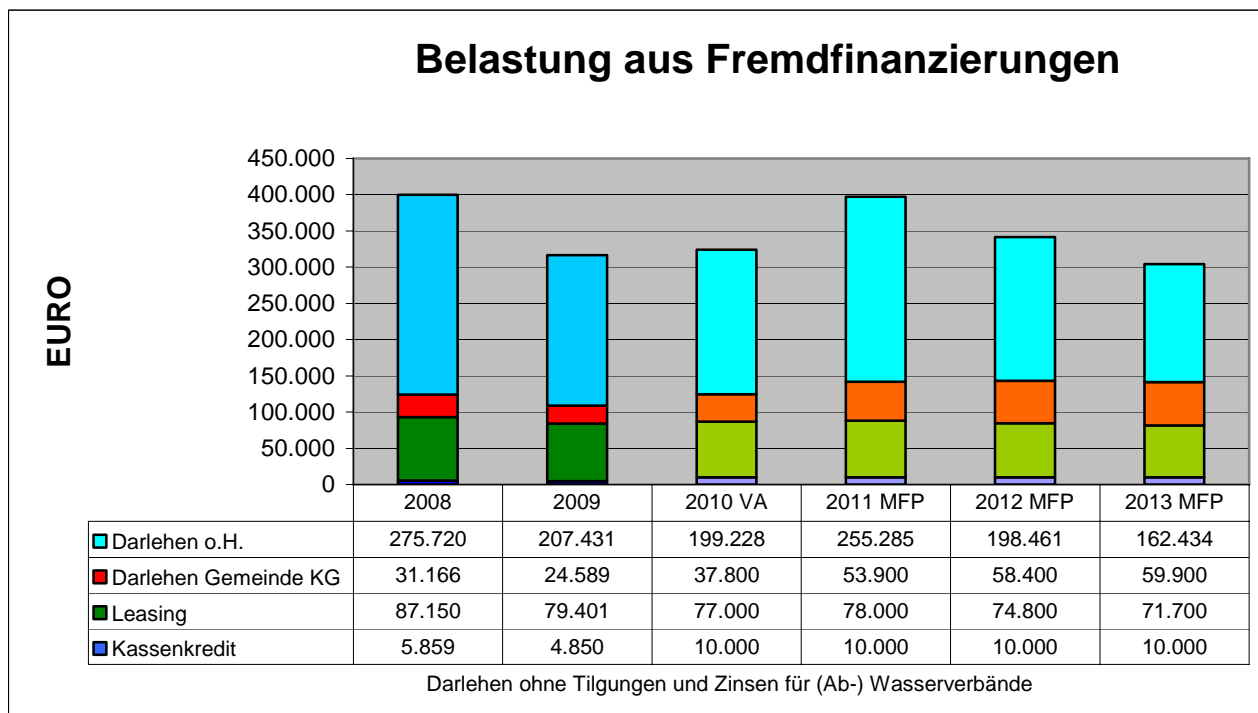


Die wesentlichsten Steigerungen bei den Transferzahlungen sind in den letzten drei Jahren bei der Sozialhilfverbandsumlage mit rd. € 251.600 bzw. rd. 29,6 % und beim Krankenanstaltenbeitrag mit rd. € 127.600 bzw. rd. 18,0 % zu verzeichnen.

Der Anteil der Umlagen an der Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2007 bis 2009 von rd. 45,0 % auf rd. 52,7 %, also um rd. 19,6 % erhöht.

Für das Jahr 2010 zeigt die Grafik einen Anteil der Umlagen von rd. 54,0 % der Steuerkraft. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich nicht verringern, sondern eher weiter erhöhen, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf noch weiter steigen wird.

## Fremdfinanzierungen



In der Grafik wird die (voraussichtliche) Nettobelastung des ordentlichen Gemeindehaushaltes durch die Darlehensannuitäten, die Leasingverpflichtungen (netto<sup>4</sup>) und die Kassenkreditzinsen bis zum Jahr 2013 dargestellt. Das dafür notwendige Zahlenmaterial für die Jahre 2010 bis 2013 wurde aus den Tilgungsplänen (aktuelle Zinssätze) bzw. dem Mittelfristigen Finanzplan entnommen.

Der markante Rückgang der Belastung aus Fremdfinanzierungen im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 ist hauptsächlich auf das stark gesunkene Zinsniveau aber auch auf das Auslaufen der Rückzahlungsverpflichtung für die Turnsaalsanierung (Ersparnis rd. € 7.500) und dem Beginn der Annuitätenzuschüsse des Bundes für den Kanalbau BA09 (rd. € 5.200) zurück zu führen.

Die deutliche Steigerung der Belastung des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2011 ist auf die im Jahr 2010 vorgenommenen Darlehensaufnahmen für die Ortsumfahrung (€ 950.000), für die Ausfinanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben (Eigenmittellersatzdarlehen € 344.800), für die Steuerungsanlage der Wasserversorgungsanlage (€ 100.000) und die Kanalbauabschnitte 11 und 13 (€ 384.900) zurück zu führen.

Die rückläufige Belastung in den Jahren 2012 und 2013 ist hauptsächlich auf das Auslaufen von drei Bankdarlehen<sup>5</sup> zurück zu führen.

In Anbetracht des derzeit äußerst niedrigen Zinsniveaus darf nicht außer acht gelassen werden, dass ein Ansteigen des Zinsniveaus je Prozent eine Mehrbelastung des ordentlichen Haushaltes von rd. € 60.000 – unter Berücksichtigung der aufgenommenen Darlehen für die Gemeinde-KG sogar von rd. € 100.000 - nach sich zieht.

<sup>4</sup> das heißt: abzüglich vereinnehmter Baurechtszins

<sup>5</sup> Güterwegeprojekt, Dümbachsanieerung sowie Eigenmittellersatzdarlehen für Kanalbau BA03 und BA05

Außerdem werden für die von der Gemeinde-KG aufgenommenen Darlehen für die Schulsanierung<sup>6</sup> und die Sportplatzenerweiterung noch keine Tilgungen geleistet.

*Im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde und die Nutzungsdauer der Kanal- und Wasserleitungsanlagen von bis zu 33 Jahren ist die Laufzeit der Darlehen zur Verringerung der jährlichen Kosten ebenfalls auf diesen Zeitraum anzupassen und damit zu verlängern.*

### **Darlehen**

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 438.289. Abzüglich erhaltener Annuitätenzuschüsse in Höhe von rd. € 230.858 ist eine Nettobelastung von rd. € 207.431 verblieben.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen beträgt somit die Nettobelastung rd. 3,2 %. Zuzüglich der Netto-Belastung durch die Leasingraten in Höhe von rd. € 79.400 und die Kassenkreditzinsen in Höhe von rd. € 4.850 ergibt sich eine Belastung aus Fremdfinanzierungen in Höhe von rd. € 291.682 bzw. rd. 4,5 % der ordentlichen Jahreseinnahmen, was zwar noch als durchschnittlicher Wert zu bezeichnen ist.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 waren die Gesamtschuldenstände mit € 6.255.286,50 im Gemeindehaushalt bzw. € 2.420.000 im Haushalt der „Gemeinde-KG“ ausgewiesen. Der Gesamtschuldenstand belief sich somit auf insgesamt € 8.675.286,50.

Im Laufe des Jahres 2010 hat sich durch die Aufnahme mehrerer Darlehen und Zwischenfinanzierungskredite der Gesamtschuldenstand bei der Gemeinde auf € 7.431.004 und bei der „Gemeinde-KG“ auf € 4.130.000 insgesamt somit auf € 11.561.004 erhöht.

Für die bisher aufgenommenen langfristigen Bankdarlehen wurden seitens der „Gemeinde-KG“ noch keine Tilgungen geleistet.

Ausgehend von diesem Schuldenstand (inkl. Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 1.860.000) und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 4.968 lag die Pro-Kopfverschuldung am Ende des Jahres 2009 bei rd. € 1.746 bzw. mit Ende 2010 bei rd. € 2.327. Damit liegt die Marktgemeinde Pettenbach über dem Landesdurchschnitt von rd. € 1.700 pro Einwohner.

*Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist von einer weiteren Verschuldung Abstand zu nehmen.*

Die Darlehen sind größtenteils an den Zinsindikator 3-Monats bzw. 6-Monats Euribor gebunden. Drei Bankdarlehen bzw. Zwischenfinanzierungskredite mit einer Kreditsumme von insgesamt € 1.770.000 wurden auf Fremdwährungsbasis nach Schweizer Franken aufgenommen.

Der Fremdwährungskredit bietet einerseits oftmals den Vorteil niedrigerer Zinsen. Dem gegenüber steht aber das Wechselkursrisiko.

*Wenngleich den Gemeindeverantwortlichen das damit verbundene Kursrisiko bekannt ist, wird auf die unbedingt notwendige Beachtung der Zins- und Kursentwicklung besonders hingewiesen.*

### **Kassenkredit**

An Kassenkreditzinsen sind in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 4.505 und € 5.859 angefallen. Der Zinssatz ist aktuell an die Entwicklung des Satzes für den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,9 %-Punkten gekoppelt und beträgt im 3. Quartal 2010 1,8 % p.a. Der Aufschlag mit 0,9 %-Punkten ist als verhältnismäßig hoch zu bezeichnen.

---

<sup>6</sup> wegen fehlender Endfinanzierung der eingetretenen Kostenerhöhung

## Leasing

Die Marktgemeinde Pettenbach hat die Errichtung des Bauhofgebäudes und die Sanierung des alten Gemeindeamtes für Musikschulzwecke sowie einige Fotokopiergeräte mittels Leasing finanziert. Im Jahr 2009 betrug die Belastung des ordentlichen Haushaltes durch die Leasingraten (netto) rd. €79.400.

## Haftungen

Zum Ende des Finanzjahres 2009 bestanden Haftungen in Höhe von € 3.824.182,56, welche mit € 2.570.000 die Gemeinde-KG, mit € 1.098.039,24 auf drei Wassergenossenschaften, mit € 123.749,19 das Jugendzentrum, mit € 24.090,86 die Union Pettenbach und mit € 8.303,27 den Wasserleitungsverband Laudach-Alm betrafen.

## Rücklagen

Im Rechnungsabschluss 2009 sind Rücklagen in Höhe von insgesamt € 166.644,65 ausgewiesen, die sich wie folgt aufteilen:

Pensionsrücklage - Bürgermeisteranteil	€ 56.059,73
Pensionsrücklage - Gemeindeanteil	€ 38.503,72
Rücklage Altenheimgrundstück	€ 72.081,20

Die bestehenden Rücklagen wurden bisher zur Verstärkung des Kassenbestandes der Gemeindekasse herangezogen.

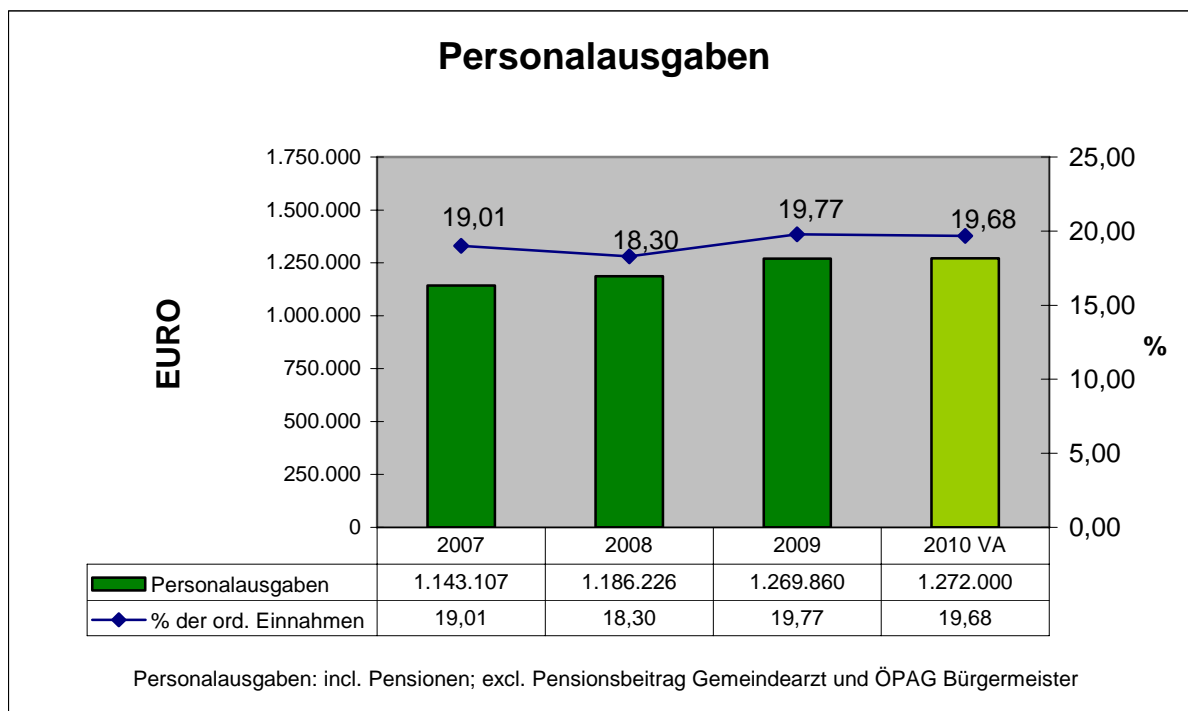
Im Herbst 2010 wurden die bestehenden Rücklagen „Pensionsrücklage – Gemeindeanteil“ und „Rücklage Altenheimgrundstück“ zur teilweisen Abdeckung des Abgangs 2009 aufgelöst.

## Beteiligungen

Die Marktgemeinde hält Beteiligungen im aktuellen Gesamtwert von € 24.500 an folgenden Unternehmungen:

Unternehmung	Betrag
Technologie- und Innovationszentrum Kirchdorf GmbH	€ 23.500
„Gemeinde-KG“	€ 1.000

## Personal



Die Personalausgaben (inkl. Pensionen) stiegen von rd. € 1.143.100 im Jahr 2007 um rd. € 126.800 bzw. rd. 11,1 % auf rd. € 1.269.900 im Jahr 2009. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die jährlichen Bezugserhöhungen, die Aufnahme eines Bautechnikers und Abfertigungszahlungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2009 rd. 19,8 %. Damit liegt die Marktgemeinde Pettenbach um rd. 3 % unter dem Bezirksdurchschnitt, was im Wesentlichen darauf zurück zu führen ist, das die Gemeinde über kein eigens Kindergarten- und Hortpersonal verfügt.

Aufgliederung des Personalaufwandes 2009:

Hauptverwaltung	rd. € 497.400	rd. 44,4 %
Schulreinigung	rd. € 213.600	rd. 19,1 %
Schülerausspeisung	rd. € 61.100	rd. 5,4 %
Bauhof	rd. € 198.000	rd. 17,7 %
Wasserversorgung und Kläranlage	rd. € 100.200	rd. 8,9 %
Sonstiges	rd. € 50.700	rd. 4,5 %

### Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Voranschlagsgenehmigung am 9. Dezember 2010 beschlossen. Nachdem der Voranschlag bis zu diesem Zeitpunkt immer ausgeglichen erstellt werden konnte, war bislang keine Genehmigungspflicht des Dienstpostenplanes nach §6 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. § 7 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 gegeben.

*Infolge des ausgewiesenen Abgangs im beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2011 unterliegen künftige Dienstpostenplanänderungen der Genehmigung der Landesregierung.*

Die Dienstposten wurden im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 festgesetzt.

Zum Jahresende 2010 hatten bei der Marktgemeinde auf Basis des Dienstpostenplanes 32 Bedienstete ein Dienstverhältnis, was unter Berücksichtigung der Teilbeschäftigungsverhältnisse rd. 26,84 Vollzeitäquivalente (Personaleinheiten/PE) ergibt. Mit Ausnahme der Integrationshilfe für die Schule waren sämtlich Dienstposten entsprechend besetzt. Grundsätzlich kann von einer sparsamen Personalbewirtschaftung gesprochen werden.

### **Allgemeine Verwaltung**

Für die Aufgabenerledigung in der allgemeinen Verwaltung (inkl. Bautechniker, welcher zu einem Drittel an die Gemeinde Eberstallzell abgestellt ist) stehen insgesamt 11,5 PE zur Verfügung, mit denen das Auslangen gefunden wird.

Ab dem Jahr 2011 steht der Bautechniker der Marktgemeinde Pettenbach allein zur Verfügung, da sich die Gemeinde Eberstallzell andere Kooperationspartner im Bezirk Wels-Land gesucht hat. Aufgrund eines nunmehr längeren Krankenstandes im Bauamtsbereich wird diese freiwerdende Kapazität ohnedies dringend benötigt.

### **Bauhof**

Die handwerklichen Arbeiten in der Gemeinde werden von sechs vollbeschäftigten Facharbeitern und einer mit 30 % teilbeschäftigten angelernten Arbeiterin erledigt. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung der Kläranlage mit 4.000 Einwohnergleichwerten (EGW), die Ortskanäle und die Wasserversorgungsanlage sowie die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst, die Gebäudeinstandhaltung und die Ortsbildpflege. Mit dem vorhandenen Personal kann das Auslangen gefunden werden.

Für Winterdienstarbeiten, Straßenkehrung, Schneestangensetzen sowie Rasenmäh- und Heckenschnittarbeiten bedient sich die Gemeinde auch Leistungen Dritter, wofür in den Jahren 2008 und 2009 Kosten von rd. € 63.100 und € 118.300 durch den strengeren Winter angefallen sind.

### **Reinigungsdienst**

Im Jahr 2008 wurde von der Marktgemeinde unter Beiziehung einer externen Personalberatungsfirma eine Analyse des gesamten Reinigungsbereiches vorgenommen. Diese ergab, dass mit dem vorhandenen Stundenausmaß grundsätzlich das Auslangen gefunden wird. Bei dieser Analyse wurden allerdings wesentliche Unterschiede bei der Aufteilung der von den einzelnen Bediensteten zu reinigenden Flächen festgestellt. Diese ungleichmäßige Verteilung der zu erledigenden Arbeiten wurden teilweise schon bereinigt bzw. diese im Laufe des Jahres 2011 im Zuge von Pensionierungen behoben werden. Diese Analyse war der Gemeinde hilfreich für eine gleichmäßige Verteilung der anfallenden Reinigungsleistung.

### **Aufbauorganisation**

Im Bereich der Gemeindeverwaltung wurde im Jahr 2010 mit einem externen Berater eine Organisationsanalyse durchgeführt.

### **Geschäftsverteilungsplan**

Der auf Basis der Organisationsanalyse erarbeitete Geschäftsverteilungsplan, welcher unter Beachtung moderner Managementmethoden für öffentliche Verwaltungen (New Public Management [NPM] – Leitsätze) erstellt wurde, wurde im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 18. November 2010 den Mitarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht. Darin sind auch die Aufgabenbereiche der einzelnen Bediensteten zugeordnet sowie deren Vertretungen geregelt.

*Im Geschäftsverteilungsplan sind noch die jeweiligen Dienstpostenbewertungen nach Schema alt/neu anzuführen.*

### **Organigramm**

*Das Organigramm ist noch an die geänderten Personalbesetzungen anzupassen.*

### **Aufgabenbeschreibungen**

Entsprechende Aufgabenbeschreibungen liegen – dies ergab eine stichprobenartige Überprüfung - für die einzelnen Bediensteten vor.

*Aufgrund der im neuen Geschäftsverteilungsplan vorgenommenen Änderungen ist eine Evaluierung der Aufgabenbeschreibungen vorzunehmen.*

### **Zielvereinbarungsgespräch**

Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen ist es, mit jedem/r Mitarbeiter/in spezifische Ziele in Abstimmung mit den Organisationszielen zu vereinbaren und zu dokumentieren. Folglich ist über das abgelaufene Jahr Rückschau zu halten und den Mitarbeiter/innen dabei entsprechendes Feedback zu geben. Wesentliche Erfolgsgröße ist dabei, dass die fachliche und persönliche Entwicklung gezielt gesteuert wird.

In der Gemeindeverwaltung von Pettenbach wurden bislang keine systematischen Mitarbeitergespräche geführt.

*Im Sinne der im neuen Geschäftsverteilungsplan festgeschriebenen jährlichen Mitarbeitergespräche wird zur einfacheren Handhabung und einheitlichen Vorgangsweise empfohlen, hierfür eine strukturierte und systematische Gesprächsgrundlage in Form eines Musterformulars auszuarbeiten und zu verwenden.*

### **Personalentwicklung / Aus- und Fortbildung**

Eine umfassende und kontinuierliche Qualifizierung der Bediensteten bzw. eine Personalentwicklung gewinnt im öffentlichen Sektor immer mehr an Bedeutung, um den geänderten Anforderungen in Richtung eines kundenorientierten Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten (ohne Reisekosten) wurden im Jahr 2009 rd. € 2.260 ausgegeben, dies entspricht rd. 0,20 % der gesamten Personalausgaben bzw. rd. € 70 pro Bediensteten.

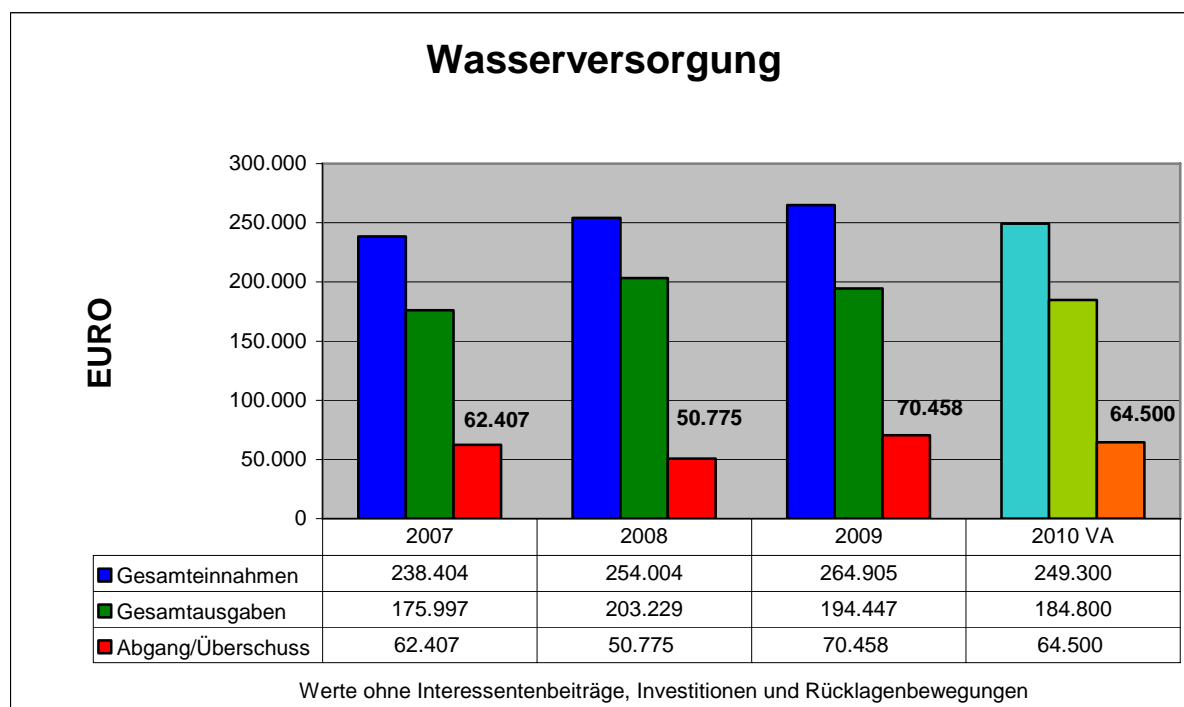
*Nicht nur im Hinblick auf den starken – durch natürlichen Abgang – bedingten Personalwechsel sollte die Gemeinde die Aus- und Fortbildung sämtlicher Bediensteten verstärkt fördern. Zielführend dabei ist die Erstellung eines mittelfristigen Weiterbildungskonzeptes, welches für die Bediensteten und die Gemeinde verbindlich ist.*

### **Forcierung von Verwaltungskooperationen**

*Im Hinblick auf künftige Personalnachbesetzungen bzw. Pensionierungen sind jedenfalls Überlegungen anzustellen, inwieweit durch eine verstärkte Zusammenarbeit oder durch Kooperationen mit Nachbargemeinden Synergien oder Einsparungen im gesamten Personalbereich der Gemeinde erzielt werden könnten.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Wasserversorgung



Der laufende Betrieb der Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2007 – 2009 Überschüsse in Höhe von insgesamt rd. € 183.600 bzw. durchschnittlich rd. € 61.200 pro Jahr.

Im Finanzjahr 2009 haben sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um rd. € 10.900 erhöht. Diese Erhöhung ist auf Mehreinnahmen aus Benützungsgebühren (rd. + € 21.600) und auf Mindereinnahmen bei den erbrachten Arbeitsleistungen des Wasserwartes für andere Gemeindeeinrichtungen (rd. - € 3.750) sowie Kostenbeiträgen für Versicherungsleistungen, Energieabgabenerückvergütung und erbrachten Leistungen für Dritte (rd. - € 7.900) zurück zu führen.

Die Steigerung der Einnahmen aus Benützungsgebühren im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um rd. € 21.600 ist zum Großteil auf den Mehrverbrauch in der Kläranlage zur Reinigung des Klärrechens von ursprünglich jährlich rd. 1.800 m<sup>3</sup> auf rd. 19.000 m<sup>3</sup> zurück zu führen. Somit ist die Erhöhung des Überschusses 2009 der Wasserversorgung größtenteils über die Abwasserbeseitigung finanziert worden.

Die laufende Benützungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr von derzeit € 38,50 je Haus bzw. Betriebsstätte zuzüglich € 19,25 je darin befindlichem weiteren Haushalt bzw. Betriebsstätte und einer Verbrauchsgebühr von € 0,93 pro m<sup>3</sup> für die ersten 30 m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser je Hauptwohnsitzbewohner und € 1,30 pro m<sup>3</sup> ab dem einunddreißigsten m<sup>3</sup> zusammen. Umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge 2009 betrug die Wasserbenützungsgebühr im Jahr 2009 rd. € 1,42 pro m<sup>3</sup> und lag damit um rd. 17 Cent über der vom Land festgesetzten Mindestgebühr.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können, eine um mindestens 20 Cent über der Mindestgebühr liegende Wasserbenützungsgebühr einzuheben haben.



Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 1,13 und die kostendeckende Gebühr bei € 1,24 pro m<sup>3</sup>.

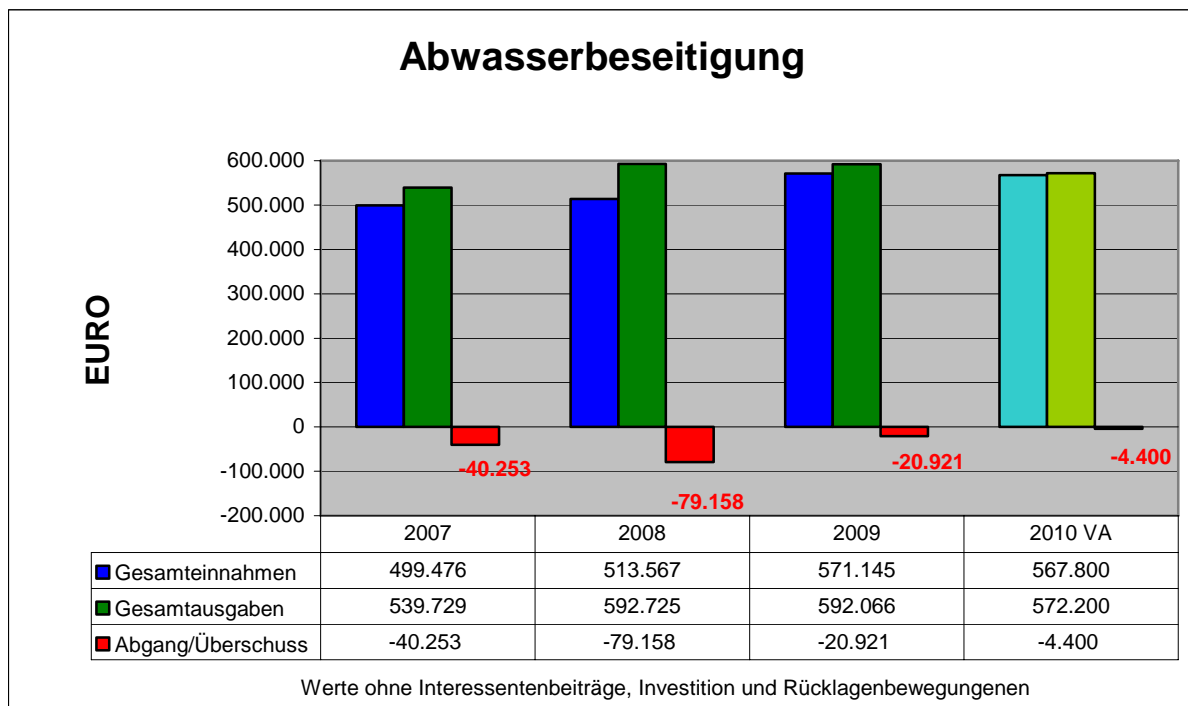
Nach § 15 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 kann die Wasserbenutzungsgebühr bis zum Doppelten der kostendeckenden Gebühr eingehoben werden.

*Falls die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen kann, hat sie umgehend eine um mindestens 20 Cent über der festgelegten Mindestgebühr liegende Wasserbenutzungsgebühr einzuheben.*

Die Mindestanschlussgebühr für Wasser für bebaute Grundstücke liegt im Finanzjahr 2010 mit € 1.813 um rd. € 100 über dem vom Land festgelegten Mindestsatz von € 1.701. Allerdings wird für die Berechnung der Wasseranschlussgebühr als Bemessungsgrundlage die Wohnnutzfläche und nicht die bebaute Fläche herangezogen, was zwar zulässig, aber im Hinblick auf die Berechnung der Kanalanschlussgebühr nach der bebauten Fläche einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand darstellt.

Die Wasseranschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Wasserleitungsbauvorhaben zugeführt.

## Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Pettenbach betreibt eine Gemeindekläranlage mit 4.000 Einwohnergleichwerten (EGW).

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Abgänge in Höhe von insgesamt rd. € 140.300 oder durchschnittlich rd. € 46.775 pro Jahr.

Die in der Grafik ausgewiesene deutliche Verschlechterung des Ergebnisses 2008 gegenüber den beiden Vergleichsjahren 2007 und 2009 ist auf das höhere Zinsniveau des Jahres 2008 (Mehraufwand rd. € 20.000), auf höhere Ausgaben für die Instandhaltung der Kanalisationsanlagen (+ rd. € 19.000) und auf höhere Bauhofvergütungen (+ rd. € 17.700) zurück zu führen.

Die Erhöhung der Einnahmen aus Benützungsgebühren im Jahr 2009 in Höhe von rd. € 41.400 ist hauptsächlich auch auf die Verrechnung der Kanalbenützungsgebühr für das aus der Wasserversorgungsanlage entnommen Wasser zur Reinigung des Klärrechens. Im Zuge des Einbaus eines neuen Klärrechens wurde auf ein anderes System umgestellt, wodurch sich die Klärschlammmenge wesentlich reduziert. Dadurch hat sich der jährliche Wasserverbrauch in der Kläranlage von ursprünglich rd. 1.800 m<sup>3</sup> auf rd. 19.000 m<sup>3</sup> bzw. der tägliche Verbrauch von ursprünglich rd. 5 m<sup>3</sup> auf rd. 52 m<sup>3</sup> erhöht.

Der Wasserverbrauch für die Reinigung des Klärrechens stellt im weitesten Sinn keine zusätzliche Schmutzfracht dar und erscheint daher die Verrechnung einer Kanalbenützungsgebühr für diesen Wasserverbrauch nur eine Aufbauschung des Gebarungsumfanges.

*Die Verrechnung der Kanalbenützungsgebühr für die Reinigung des Klärrechens ist daher einzustellen.*

*Sollte die Gemeinde wegen Wassermangels Wasser zukaufen müssen, ist aus Kostengründen jedenfalls die Nutzung des geklärten Abwasser zur Reinigung des Klärrechens ins Auge zu fassen.*

Die im Finanzjahr 2009 eingehobene Benützungsgebühr<sup>7</sup> lag umgerechnet auf die verrechnete Wassermenge bei rd. € 3,48 und lag damit um rd. 18 Cent über der vom Land Oö. festgesetzten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden.

Nach der Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 liegt die ausgabendeckende Gebühr bei € 3,96 und die kostendeckende Gebühr bei € 4,77 pro m<sup>3</sup> (jeweils unter Berücksichtigung der laufenden Annuitätenzuschüsse des Bundes).

Für die Übernahme von Senkgrubeninhalte von Pettenbacher Bewohnern und solchen, die an die Pettenbacher Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, wurde im Finanzjahr 2010 ein Entgelt von € 1,70 pro m<sup>3</sup> verrechnet. Allen übrigen Überbringern von Senkgrubeninhalte wird ein Entgelt von € 2,75 pro m<sup>3</sup> zu entrichten. Diese Tarife liegen damit beispielsweise um rd. 60 % unter jenen des Reinhaltverbandes „Oberes Kremstal“.

*Die Marktgemeinde Pettenbach hat daher bis spätestens 1.1.2012 die Tarife für die Übernahme von Senkgrubeninhalten um mindestens 30 % und mit 1.1.2013 um weitere 30 % zu erhöhen.*

Die Mindestanschlussgebühr für Kanal liegt im Finanzjahr 2010 mit € 3.039 um rd. € 200 über dem vom Land festgelegten Mindestsatz von € 2.837. Die Kanalanschlussgebühren wurden ordnungsgemäß den laufenden Kanalbauvorhaben zugeführt.

*In den § 2 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung sind auch die Dachräume, die für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benutzbar ausgebaut sind, aufzunehmen.*

---

<sup>7</sup> jährliche Grundgebühr pro Haus bzw. Betriebsstätte € 122,04 und € 41,39 je weiteren Haushalt/Betriebsstätte sowie Verbrauchsgebühr € 1,78 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser für die ersten dreißig m<sup>3</sup> pro mit Hauptwohnsitz angemeldeter Person bzw. € 3,10 pro m<sup>3</sup> ab dem einunddreißigsten m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser.

## **Abfallbeseitigung**

**Fehler! Es ist nicht möglich, durch die Bearbeitung von Feldfunktionen Objekte zu erstellen.**

Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2007 bis 2009 bei Einnahmen von rd. € 695.400 und Ausgaben von rd. € 695.300 einen Überschuss von rd. € 75 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 25.

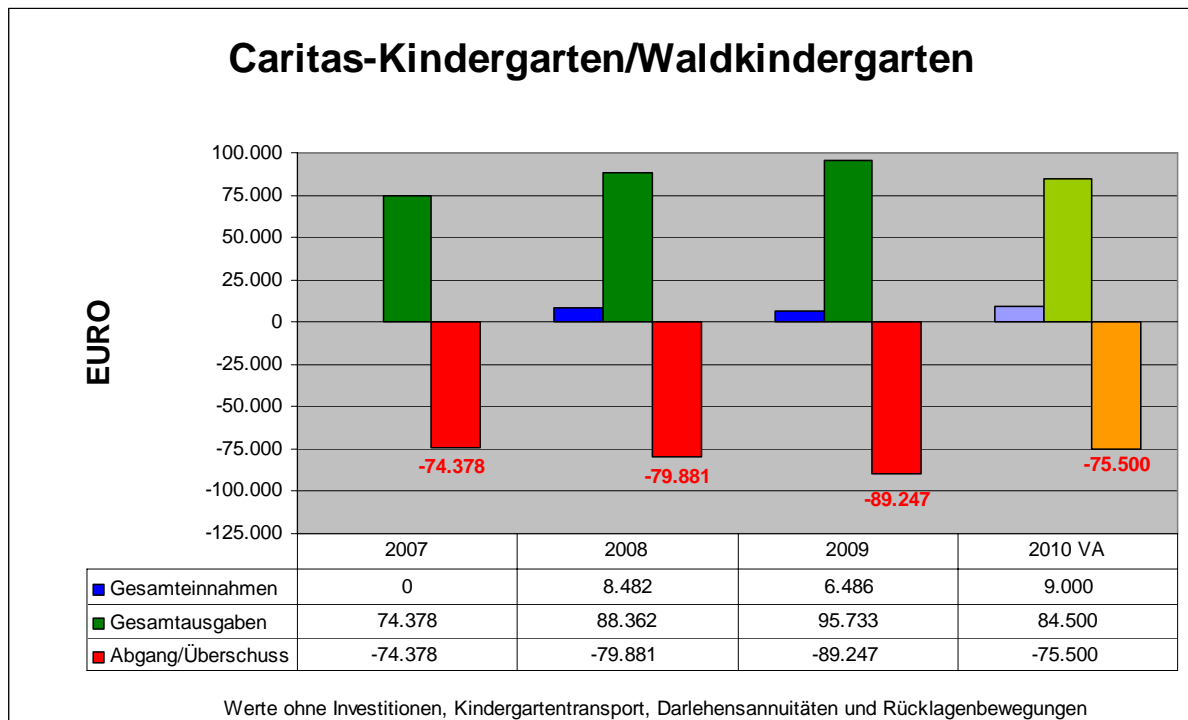
Der Betrieb der Müllbeseitigung entspricht somit dem Grundsatz der Kostendeckung.

Die Abfallgebühren wurden zuletzt mit 1. Jänner 2010 um rd. 2 % erhöht.

Bezüglich der Haus- und Sperrmüllabfuhr bedient sich die Gemeinde der Leistung des Bezirksabfallverbandes und für die Abfuhr der Speisereste eines regionalen Verwerters.

Außerdem betreibt der Bezirksabfallverband ein Altstoffsammelzentrum in Pettenbach.

## Kindergarten



### Caritas-Kindergarten

Die Pfarrcaritas betreibt einen siebengruppigen<sup>8</sup> Kindergarten, der im Pfarrhof untergebracht ist. Zum Prüfungszeitpunkt besuchten 139 Kinder den Kindergarten und war dieser damit ausgelastet. Für den Betrieb und die Finanzierung des Kindergartenbetriebes hat die Gemeinde mit der Pfarrcaritas am 2. September 2002 ein Arbeitsübereinkommen abgeschlossen.

Zur Bedeckung des laufenden Betriebsabgangs des Caritas-Kindergartens leistete die Gemeinde in den letzten drei Jahren (2007 – 2009) Pauschalbeträge zwischen € 60.000 und € 70.000. Für das Jahr 2010 wurde wiederum ein Betrag von € 60.000 veranschlagt, welcher aber infolge der nunmehrigen Schaffung einer siebten Gruppe als zu niedrig erachtet wird.

Inklusive der von der Gemeinde direkt getätigten Aufwendungen (ohne Annuitätendienst) belastete der Kindergartenbetrieb das Gemeindebudget in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 74.378 und rd. € 89.247.

Die Subventionierung des Caritaskindergartens inkl. der von der Gemeinde direkt getätigten Aufwendungen bewegte sich in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 561 und rd. € 607. Dies kann als günstiger Wert bezeichnet werden.

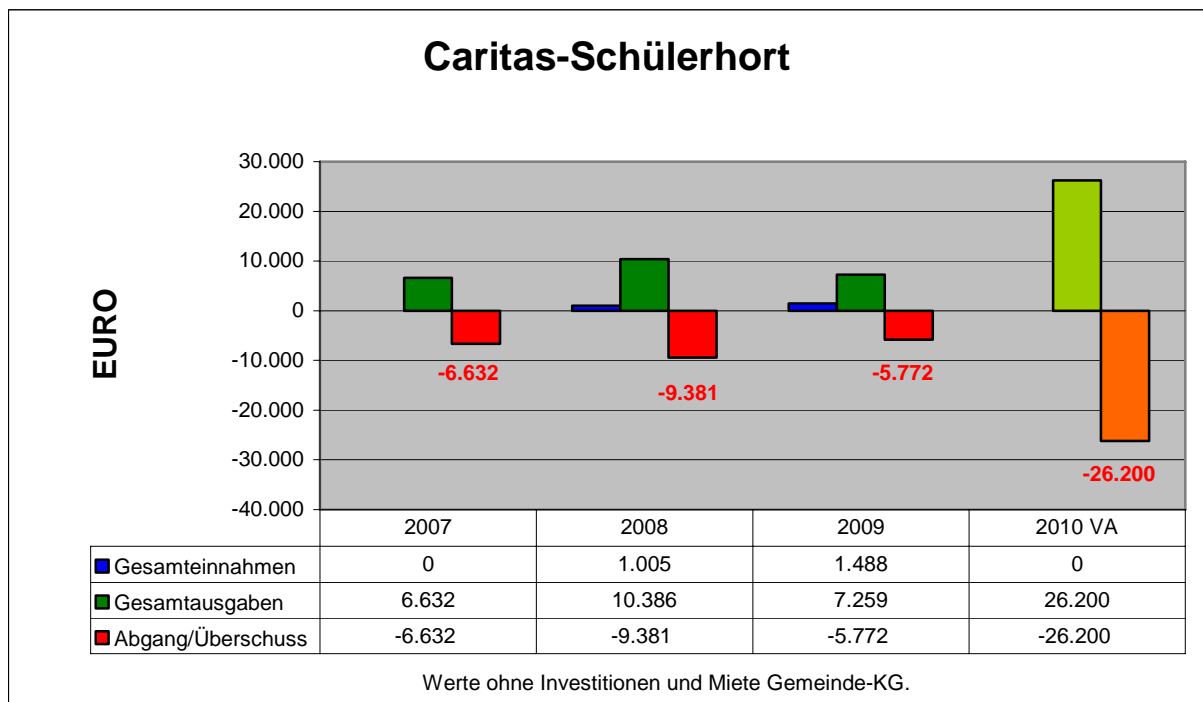
Zusätzlich haben die Kosten aus dem Transport der Kindergartenkinder in den letzten drei Jahren den ordentlichen Haushalt der Gemeinde mit durchschnittlich jährlich rd. € 16.470 belastet.

### Waldkindergarten

Weiters betreibt der „Verein zur Förderung ganzheitlichen Lernens“ den Waldkindergarten Moos, wofür die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von € 500 pro Pettenbacher Kind leistet. Der Waldkindergarten ist seit Herbst 2009 eine von der Oö. Landesregierung anerkannte Kinderbetreuungseinrichtung.

<sup>8</sup> seit dem Kindergartenjahr 2009/10 7 Gruppen, davon eine Integrationsgruppe; vorher 6 Gruppen

## Schülerhort



Die Caritas für Kinder und Jugendliche betreibt im Schulzentrum Pettenbach einen zwei-gruppig geführten Schülerhort, welchen derzeit 40 Kinder besuchen.

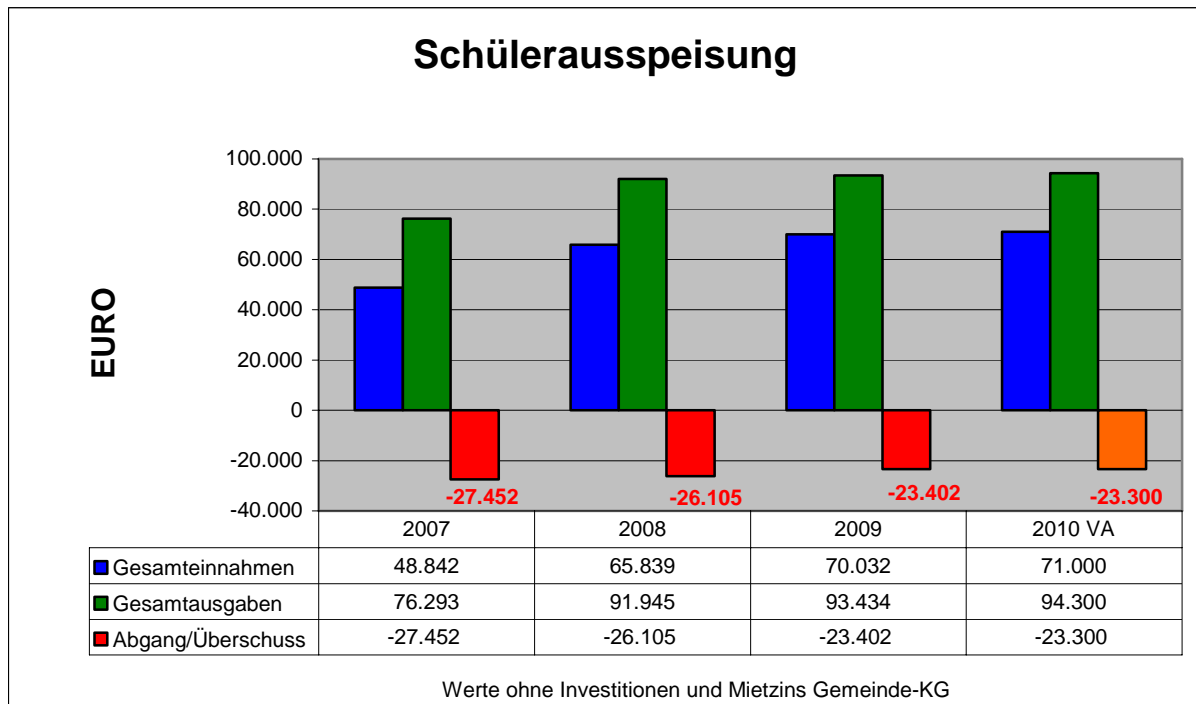
Zur Abdeckung des laufenden Betriebsabgangs leistete die Gemeinde in den letzten drei Jahren zwischen rd. € 6.412 und rd. € 7.155.

Inklusive der von der Gemeinde direkt getätigten Aufwendungen<sup>9</sup> ist eine Belastung des ordentlichen Haushaltes zwischen rd. € 5.772 und rd. € 9.381 gegeben. Die Subvention durch die Gemeinde betrug in den letzten drei Jahren zwischen rund € 134 und rd. € 204 pro Kind und Jahr, was als vergleichsweise günstig bezeichnet werden kann.

Die für das Jahr 2010 prognostizierte Abgangserhöhung kam nicht zum Tragen, da gegenüber dem veranschlagten Betrag von € 23.300 nur eine Abgangsdeckung in Höhe von € 5.908 zu leisten hatte, sodass sich im Finanzjahr 2010 ein Betriebsabgang von rd. € 6.100 zu verzeichnen war.

<sup>9</sup> ohne Mietzins an „Gemeinde-KG“

## Schülerausspeisung



Die Gemeinde betreibt für die Volksschulen, die Hauptschule sowie den Caritaskindergarten eine eigene Schülerausspeisung. Für die Speisenzubereitung, Essenstransport zur Volksschule Magdalenaberg, Essensausgabe sowie Reinigung des Küchen- und Ausspeisungsbereiches werden eine Köchin und zwei angelernte Kräfte von Montag bis Donnerstag täglich mit 18 Stunden<sup>10</sup> beschäftigt. Dieser Personaleinsatz kann bei Betrachtung der pro Kochtag durchschnittlich 170 - 230 produzierten Portionen<sup>11</sup>, als im Rahmen liegend gewertet werden.

Die in der Grafik ausgewiesene ständige Verminderung des Abgangs seit dem Jahr 2007 ist in erster Linie auf die gestiegenen Essensportionen von rd. 23.400 auf 31.300 zurück zu führen.

Der laufende Betrieb der Schülerausspeisung belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren (2007 bis 2009) bei Einnahmen von rd. € 184.700 und Ausgaben von rd. € 261.700 mit Abgängen von insgesamt rd. € 77.000 bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. € 25.670.

Den Jahresausgaben 2009 in Höhe von rd. € 93.434 standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in Höhe von € 70.032 gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2009 ein Abgang in Höhe von rd. € 23.402 ergab. Umgerechnet auf die verabreichten 31.304 Portionen ergibt sich eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 0,75 pro Portion.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen rd. € 0,82 und rd. € 0,89, was als vergleichsweise günstig bezeichnet werden kann. Dieser liegt damit unter dem Bezirksdurchschnitt.

Der Essensbeitrag beträgt seit September 2007 für Volksschüler und Kindergartenkinder € 2,30, für Hauptschüler € 2,40 sowie für Erwachsene € 3,50 pro Portion. Essensteilnehmer, die die ganze Woche die Schülerausspeisung nutzen, erhalten einen 10 %-igen Nachlass.

<sup>10</sup> umgerechnet auf eine Jahresarbeitszeit ergibt dies 63,2 Wochenstunden (= 1,58 Personaleinheiten)

<sup>11</sup> bzw. jährlich rd. 23.400 bis 31.300 Portionen

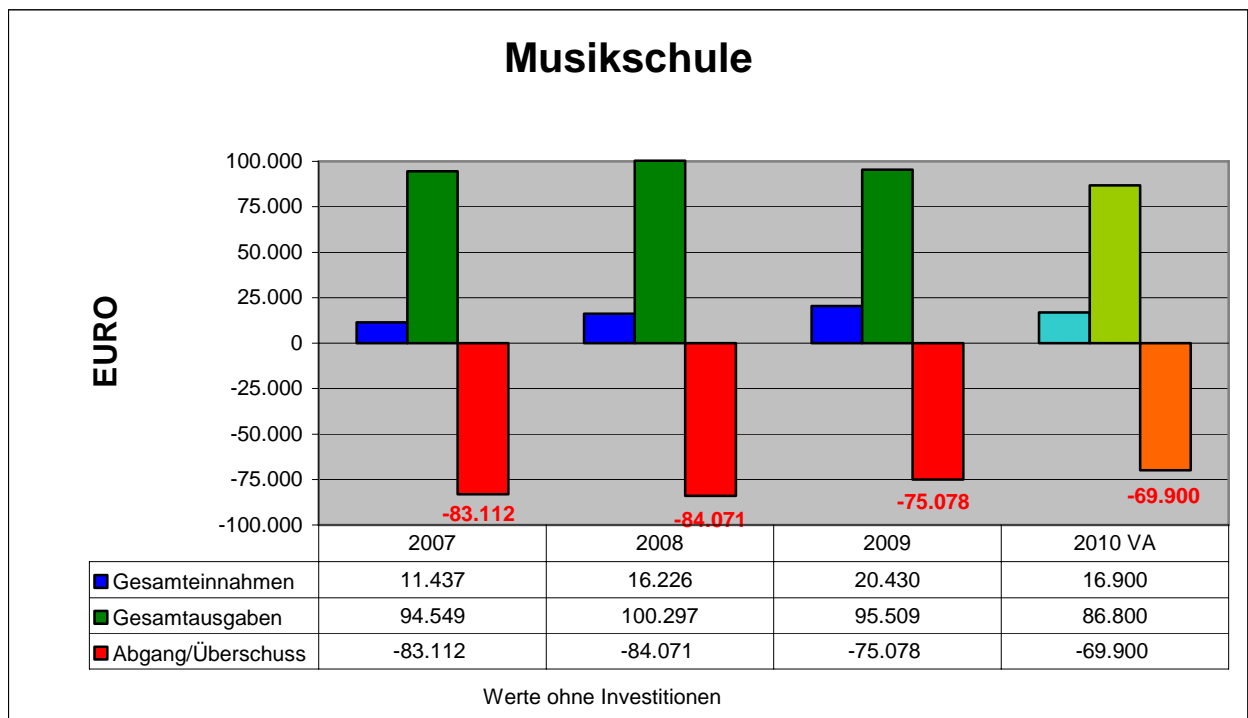
Durch die Gewährung dieses Nachlasses liegt der tatsächlich vereinnahmte Essensbeitrag nur knapp über dem vom Land festgelegten Mindestentgelt. Die Gemeinde liegt damit deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt<sup>12</sup>.

---

<sup>12</sup> Der Bezirksdurchschnitt liegt bei € 2,44 für Kindergartenkinder, € 2,50 für Volksschüler, € 2,56 für Hauptschüler und € 3,77 für Erwachsene.



## Musikschule



Die Musikschule ist im alten Amtsgebäude untergebracht. Der erforderliche Umbau wurde mittels Leasing finanziert. Die Leasingraten hierfür laufen noch bis zum Jahr 2015.

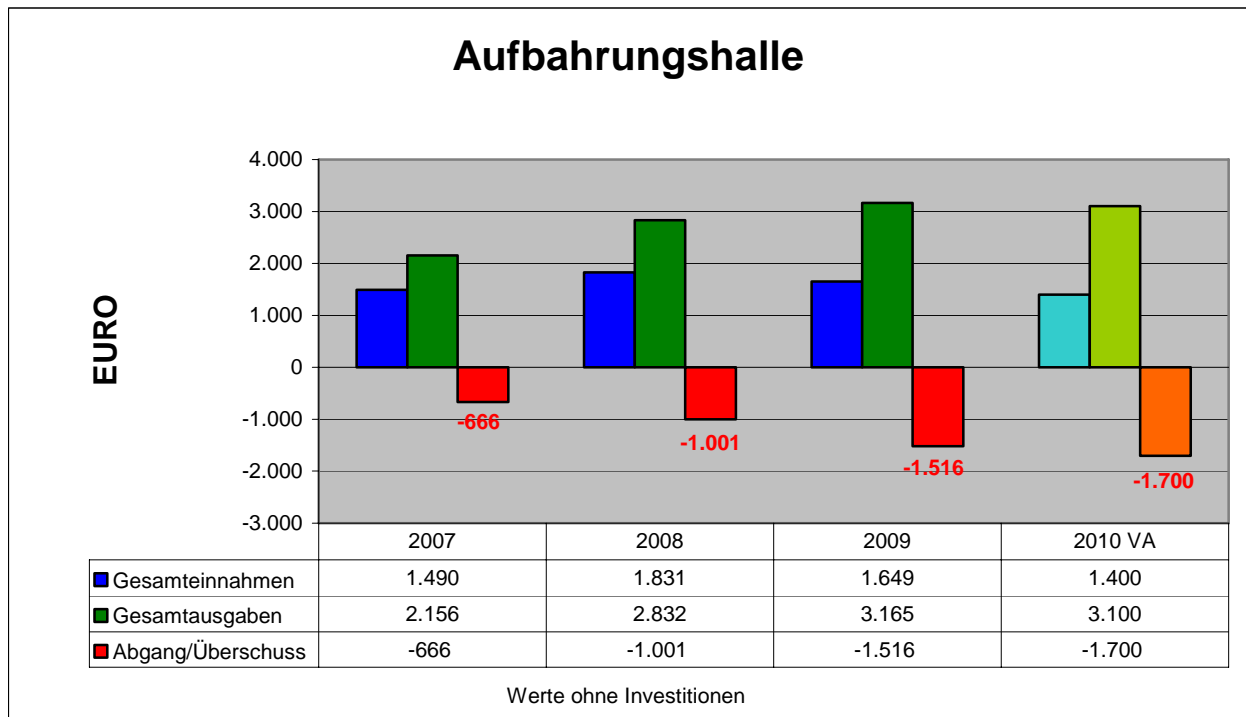
Der laufende Betrieb der Musikschule belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren bei Einnahmen von € 48.093 und Ausgaben von € 290.355 mit Abgängen in Höhe von insgesamt € 242.262. Die Abgänge bewegten sich zwischen € 75.078 und € 84.071.

Nach Abzug der jährlichen Netto-Leasingverpflichtungen<sup>13</sup> und der Darlehensannuitäten bewegten sich die Abgänge zwischen € 42.230 und € 46.026.

Unter Berücksichtigung der vereinnahmten Kommunalsteuer für die Musikschulbediensteten verblieb der Gemeinde beispielsweise im Jahr 2009 ein unbedeckter Abgang von rd. € 70.900.

<sup>13</sup> Leasingverpflichtungen abzüglich der Baurechtszinse

## Aufbahrungshalle



Die Aufbahrungshalle verzeichnete laut Buchhaltung in den letzten drei Jahren einen Abgang in Höhe von insgesamt € 3.183 bzw. von durchschnittlich rd. € 1.061 pro Jahr.

Ausschlaggebend für die Abgänge dieser Einrichtung sind:

- Es wurden die Benützungsgebühren seit dem Jahr 1997 nicht mehr erhöht.
- Es werden relativ hohe pauschalierte Wasser- und Kanalbenützungsgebühren verrechnet, obwohl seit Jahren die in das Leichenhallengebäude integrierte Toilettenanlage außer Betrieb genommen wurde.

*Im Hinblick auf die Sanierungsbedürftigkeit der Aufbahrungshalle schlagen wir jedenfalls eine Erhöhung der Leichenhallengebühr auf zumindest € 55 pro aufgebahrtem Leichnam (ohne Benützung der Kühlzelle) vor. Für die Benützung der Kühlzelle ist weiterhin eine tägliche Benützungsgebühr von € 15 einzuheben.*

*Die Verrechnung der pauschalierten Wasser- und Kanalbenützungsgebühr ist infolge der Unbenützbarkeit der WC-Anlage einzustellen.*

## Ausgegliederte Unternehmungen

### KG

Die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ wurde am 29. Juni 2007 in das Firmenbuch eingetragen. An dieser KG ist die Marktgemeinde Pettenbach als Kommanditistin mit einer Einlage von € 1.000 beteiligt. Die Gründung der KG stand im Zusammenhang mit der Schulsanierung, dem Amtsgebäudeumbau und der Erweiterung der Sportanlage. In den nächsten Jahren ist auch der Umbau des Musikheimes geplant.

Die Rechnungsabschlüsse der „Gemeinde-KG weisen in den Jahren 2007 – 2009 im ordentlichen Haushalt folgende Verluste auf:

2007	€ 536,08
2008	€ 52.426,96
2009	<u>€ 64.521,82</u>
	€ 117.484,86

Diesen saldierten Verlusten steht auf der anderen Seite in der voranschlagsunwirksamen Gebarung eine Anlagenabschreibung (AfA) von € 86.858,46 gegenüber, sodass in diesen Jahren ein Liquiditätszuschuss durch die Gemeinde in Höhe von insgesamt € 30.626,40 notwendig war.

Seitens der Gemeinde wurden in den Jahren 2008 und 2009 Liquiditätszuschüsse in Höhe von € 20.500,81 und € 7.589,51 geleistet. Dabei ist jedoch für die Jahre 2007 und 2008 ein Betrag in Höhe von € 2.536,08 offen geblieben, welcher erst zu Lasten des Finanzjahres 2010 an die Gemeinde-KG geleistet wurde.

Für die bisher aufgenommenen langfristigen Bankdarlehen wurden seitens der „Gemeinde-KG“ noch keine Tilgungen geleistet.

## Gemeindevertretung

### **Gemeinderat und – vorstand**

Der Gemeinderat hat in den Jahren 2008 und 2009 jeweils vier Sitzungen abgehalten. Allerdings wurde im 3. Quartal 2009 keine Sitzung abgehalten, womit den Bestimmungen des § 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990 nicht entsprochen wurde.

Der Gemeindevorstand ist in den Jahren 2008 und 2009 zu 4 bzw. 5 Sitzungen zusammengetreten. Allerdings wurde auch vom Gemeindevorstand im 3. Quartal 2009 keine Sitzung abgehalten, womit auch damit dieser seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

### **Prüfungsausschuss**

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 hat der Prüfungsausschuss die Prüfung der Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit den entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Diesem gesetzlichen Auftrag ist der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Pettenbach in den Jahren 2008 und 2009 nicht nachgekommen, da inklusive der Rechnungsabschlussprüfung nur jeweils drei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten wurden.

*Künftig ist jedenfalls darauf zu achten, dass der Prüfungsausschuss neben der Rechnungsabschlussprüfung auch vier weitere Prüfungen (insgesamt also fünf Prüfungen pro Jahr) vornimmt.*

### **Sitzungsgelder**

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juni 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Für die Teilnahme an einer Gemeindevorstandssitzung oder einer Ausschusssitzung als Obmann/Obfrau eines Ausschusses für die Vorsitzführung gebührt 1,2 % und für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung oder einer Ausschusssitzung 1 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters.

### **Verfügungs- und Repräsentationsmittel**

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen 2007 bis 2009 – mit Ausnahme der Verfügungsmittel 2008<sup>14</sup> - jeweils innerhalb der gesetzlichen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2007 – 2009) zu rd. 81,3 % in Anspruch genommen.

	2007	2008	2009
<b>Verfügungsmittel</b>			
getätigte Ausgaben in Euro	<b>12.879,01</b>	<b>18.832,89</b>	<b>16.247,47</b>
mögliche Höchstgrenze lt. NVA.	17.475,30	18.653,70	19.830,00
<b>% des möglichen Rahmens</b>	<b>73,70</b>	<b>100,96</b>	<b>81,93</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>			
getätigte Ausgaben in Euro	<b>7.342,03</b>	<b>5.394,56</b>	<b>7.541,03</b>
mögliche Höchstgrenze lt. NVA.	8.737,65	9.326,85	9.915,00
<b>% des möglichen Rahmens</b>	<b>84,03</b>	<b>57,84</b>	<b>76,06</b>

*Die gesetzliche Höchstgrenze sowie die veranschlagten Beträge sind künftig einzuhalten.*

<sup>14</sup> Dem gegenüber wurden im Jahr 2008 die vorgesehenen Repräsentationsmittel um rd. € 3.600 geringer beansprucht.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### **Wohnhäuser**

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Eigentümerin der Gebäude Museumstraße 38/40 und Scharnsteiner Straße 1, in denen insgesamt 8 Wohnungen zur Verfügung stehen, welche auch entsprechend vermietet sind.

Für zwei vermietete Wohnungen konnten keine schriftlichen Mietverträge vorgelegt werden, welche noch nachzuholen sind. Im Zuge der thermischen Sanierung eines Objektes wurde der Mietzins entsprechend angehoben. Der eingehobene Mietzins aller Wohnungen kann als angemessen bezeichnet werden.

Betriebskostenabrechnungen werden jährlich zeitgerecht erstellt. Eine Verwaltungskostenpauschale wird eingehoben.

Bei zwei Mietern bestehen größere Mietrückstände. Mit diesen Mietern sind schriftliche Vereinbarungen zu treffen, die in absehbarer Zeit eine wesentliche Verminderung des Rückstandes erkennen lassen. Sollten die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten werden, sind diese zwangsweise einzutreiben und die notwendigen Schritte (Delogierung) zu setzen.

### **Volksschulen**

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Schulerhalter der Volksschulen Pettenbach und Magdalenaberg. Im Schuljahr 2009/10 besuchten insgesamt 249 Schüler<sup>15</sup> die beiden Volksschulen. Der von der Marktgemeinde zu tragende laufende Schulerhaltungsaufwand betrug im Finanzjahr 2009 bei der Volksschule Pettenbach rd. € 677 pro Schüler. Jener der Volksschule Magdalenaberg lag mit rd. € 1.077 pro Schüler um rd. € 400 über dem Aufwand eines Schülers in der Volksschule Pettenbach.

Nachdem bei der Volksschule Magdalenaberg in absehbarer Zeit eine Schulsanierung mit nicht unbeträchtlichen Kosten in Höhe von rd. € 291.400<sup>16</sup>, was aber als unrealistisch niedriger Betrag anzusehen ist, ansteht, andererseits zugleich ein starker Schülerrückgang im Schulsprengel Magdalenaberg feststellbar ist, sollte die Marktgemeinde Pettenbach – insbesondere unter Beachtung der pädagogischen Erforderlichkeiten – jedenfalls Überlegungen hinsichtlich der Auflassung des Volksschulstandortes Magdalenaberg anstellen. Dadurch könnte sich die Marktgemeinde mindestens ca. € 30.000 pro Jahr sowie zusätzlich die beträchtlichen Kosten der Schulsanierung ersparen.

### **Nahwärme**

Die im Ortszentrum liegenden gemeindeeigenen Gebäude "Schulzentrum", "Musikschule", "Musikheim und Feuerwehrhaus" sowie "Gemeindeamt" und "Wohnhaus" sind an das örtliche Nahwärmenetz angeschlossen.

Die Kosten für die Nahwärmeversorgung betragen auf Basis der Jahresabrechnungen 2008 und 2009 zwischen rd. € 80,30 bzw. € 75,40 (Schulzentrum) und rd. € 102,70 bzw. € 87,30 (Gemeindeamt, Musikheim und Feuerwehrhaus) je MWh (jeweils inkl. USt.). Der Rückgang pro MWh ist auf den höheren Verbrauch durch den strengeren Winter und den damit verbundenen höheren Teilungsfaktor für die verbrauchsunabhängigen Kosten (Messpreis, Jahresgrundgebühr) zurück zu führen.

Der für das Schulzentrum ausgewiesene vergleichsweise günstige Satz ist auf den hohen Verbrauch vor der nunmehr durchgeführten Schulsanierung zurück zu führen. Mit der nun-

---

<sup>15</sup> Volksschule Pettenbach: 211 Schüler; Volksschule Magdalenaberg: 38 Schüler

<sup>16</sup> Kostenschätzung aus dem Jahre 2006

mehr durchgeführten wärmetechnischen Sanierung ist mit einem wesentlich geringeren Wärmeverbrauch zu rechnen, sodass sich durch die Fixkosten (Grundpreis und Messgebühr) künftig ein höherer MWh-Satz ergeben wird.

Für die Musikschule wurde für den Abrechnungszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2009 noch keine Jahresabrechnung gelegt.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 15. Juli 2009 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass für bereits angeschlossene Einrichtungen einer Gemeinde an eine leitungsgebundene Biomasse-Nahwärmanlage ein Wärmepreis von maximal € 90 (inkl. USt) je MWh-Verbrauch als noch akzeptabel erscheint.

## Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es sechs freiwillige Feuerwehren. Die Aufwendungen im ordentlichen Haushalt (ohne Investitionen) beliefen sich in den letzten drei Jahren auf rd.:

	2007	2008	2009	VA 2010
lfd. Aufwand (in €)	31.447	33.556	38.027	36.600
Ausgaben/Einwohner (in €)	6,60	7,10	7,70	7,40

Damit lag die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 unter dem Bezirksdurchschnitt.

Die einzelnen Feuerwehren erhalten von der Gemeinde jährlich € 3.000 in Form eines Globalbudgets. Zusätzlich werden von den Feuerwehren die Einnahmen aus entgeltpflichtigen Einsätzen nach der Tarifordnung selbst vereinnahmt.

Die Tarifordnung sieht nicht nur für die Mannschaft ein Entgelt vor, sondern auch für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien. Das für die Gerätschaft und die Verbrauchsmaterialien eingekommene Entgelt stellt jedoch eine Einnahme für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt.

Eine jährliche Überprüfung der Verwendung der seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellten Mittel sowie jener Mittel aus den entgeltpflichtigen Einsätzen, die auf Gerätschaft und Verbrauchsmaterialien entfallen, ist bisher nicht erfolgt.

Daher verweisen wir auf die Erläuterungen<sup>17</sup> zur Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO), wonach der Bewirtschafter von Globalbudgets (in diesem Fall die Feuerwehr) am Jahresende einen Rechenschaftsbericht über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel vorzulegen hat.

*Daher schlagen wir eine jährliche Überprüfung dieser Einnahmen sowie deren Verwendung durch den Prüfungsausschuss bzw. die Gemeindebuchhaltung vor.*

## Förderungen und freiwillige Ausgaben

An freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang (Gemeindeförderungen) wurden im Finanzjahr 2009 rd. € 100.500 ermittelt. Das sind rd. € 19,10 je Einwohner. Damit liegt die Marktgemeinde Pettenbach um rd. € 21.800 deutlich über den mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr, bekannt gegebenen Richtlinien ("15-Euro Erlass").

Die höchsten Aufwendungen entfallen auf den Baukostenzuschuss für das Schriften- und Heimatmuseum (€ 16.500), auf das Jugendtaxi (€ 12.133), auf die Förderung der erneuerbaren Energie (€ 11.430), auf die Förderung der Sportunion (€ 11.100), auf die Aktion Mobil ohne Auto (€ 4.936), auf Studententickets (€ 4.109), auf Ehrungen und Auszeichnungen (€ 4.091), auf Asphaltierungsbeiträge (€ 3.763), auf die bodennahe Gülleausbringung

<sup>17</sup> Erlass Gem-020167/19-2002-JI/Pü vom 27.8.2002

(€3.482), auf den Musikverein (€ 3.200), auf die Förderung von Schulveranstaltungen (€2.842) ,auf die teilweise Erlassung der Lustbarkeitsabgabe (€ 2.715) und Geburtenzuschüsse (€2.630).

*Die Marktgemeinde hat daher künftig unbedingt darauf zu achten, dass der maximale Richtsatz von € 15 je Einwohner eingehalten wird. Bisherige Förderungen sind daher entsprechend zu reduzieren.*

### **Landwirtschaftsförderungen**

In den letzten drei Jahren wurden jährlich Beträge zwischen € 13.667 und € 15.598 für die Tierzuchtförderung aufgewendet, die bisher als Ermessensausgaben mit Sachzwang gewertet wurden. Dabei ist aufgefallen, dass für die künstliche Besamung von Schweinen im Vergleich mit anderen Gemeinden hohe Beiträge geleistet werden.

*Da das Oö. Tierzuchtförderungsgesetz 2009 keine Verpflichtung der Gemeinden zur Förderung der Tierzucht, sondern lediglich die Möglichkeit von Förderungen vorsieht, machen wir darauf aufmerksam, dass diesbezügliche Ausgaben der Gemeinde nunmehr freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang darstellen und daher im Rahmen des maximalen Kontingents von 15 Euro pro Einwohner Platz finden müssen.*

### **Vorschreibung von Interessentenbeiträgen**

Im Zuge der stichprobenartigen Überprüfung der zeitnahen Vorschreibung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie der Verkehrsflächenbeiträge wurde festgestellt, dass vereinzelt die Vorschreibung von Wasser- und Kanalanschlussgebühren bzw. ergänzende Anschlussgebühren nicht unmittelbar mit dem Anschluss der diesbezüglichen Objekte an die Wasser- bzw. Abwasserbeseitigungsanlage erfolgte.

*Die Vorschreibung der Anschlussgebühren ist umgehend vorzunehmen. Künftig sind die Anschlussgebühren unmittelbar nach Herstellung des Wasser- bzw. Kanalanschlusses vorzuschreiben.*

### **Versicherungen**

Anhand der unten stehenden Aufstellung sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen (inklusive jener der Gemeinde KG) ersichtlich:

<b>Finanzjahr</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>VA 2010</b>
Prämienaufwand	€ 29.020,11	€ 31.818,80	€ 34.703,03	€ 39.100

Seitens der Gemeinde wurde im Jahr 2007 eine Versicherungsanalyse – allerdings von keinem unabhängigen Versicherungsunternehmen - durchgeführt.

Laut Aussage des Leiters der Finanzabteilung plant die Marktgemeinde nunmehr die Prüfung sämtlicher Versicherungspolizzen von einem unabhängigen Maklerbüro bzw. eine Versicherungsanalyse durchführen zu lassen.

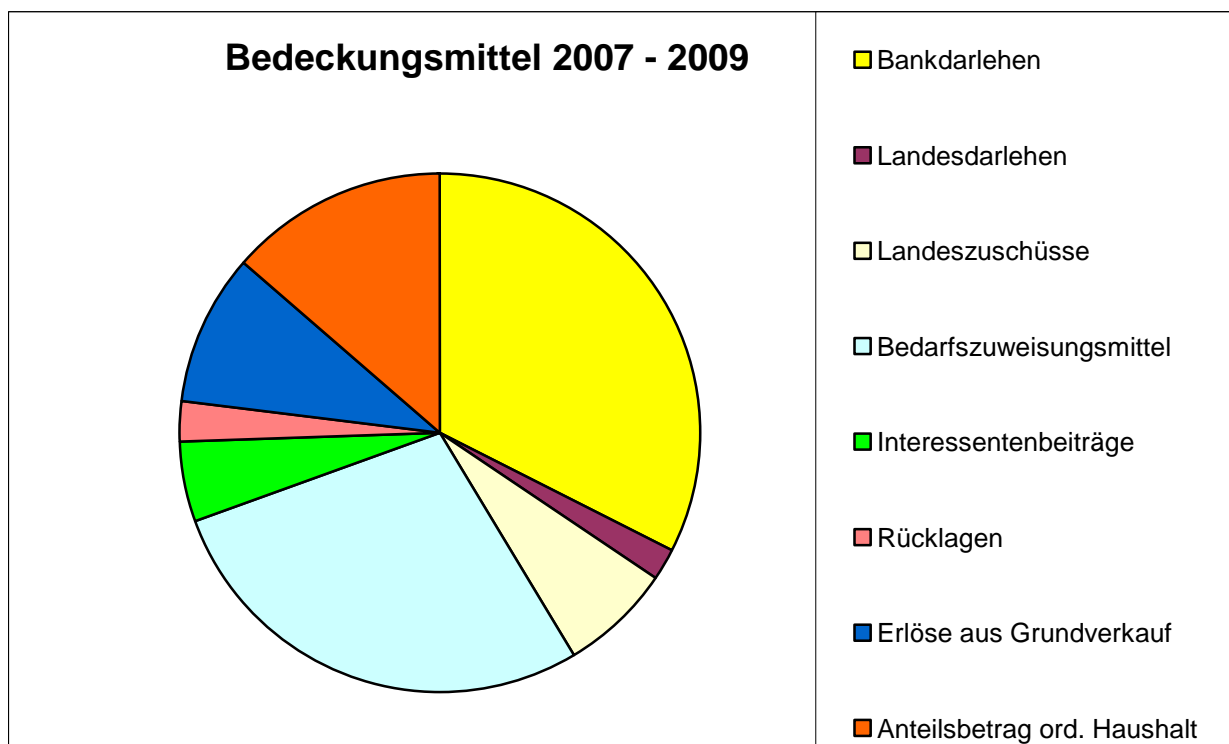
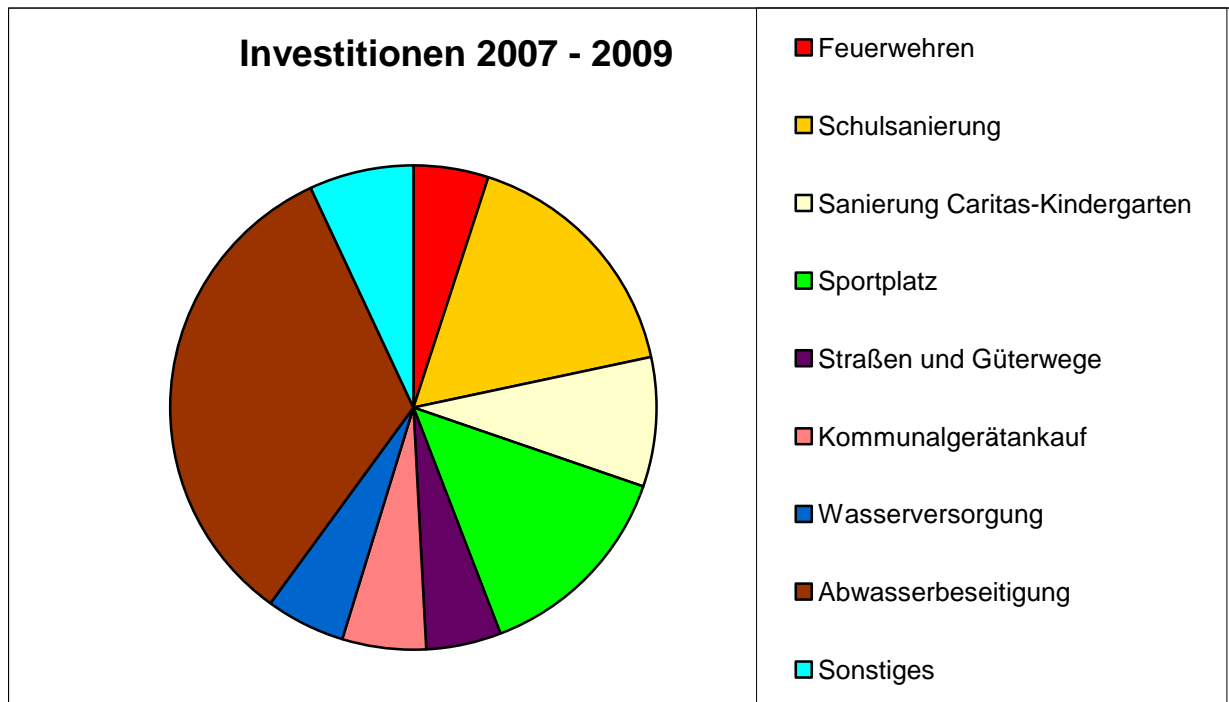
Maschinen- und Computerversicherungen:

Die Notwendigkeit für den Abschluss von Maschinen- und Computerversicherungen wird nicht gesehen.

*Die Marktgemeinde hat diesen Versicherungszweig einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenersatzleistung zu unterziehen und diese Verträge gegebenenfalls mit Ablauf der Vertragslaufzeit zu kündigen.*

## Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2007 bis 2009 Investitionen in Höhe von rd. € 3.324.100 getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt rd. € 3.074.000 gegenüber standen.





## Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2009

Im Rechnungsabschluss 2009 sind sechzehn Vorhaben ausgewiesen, wovon zwölf Vorhaben mit einem Abgang ausgewiesen sind. Drei Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und ein Vorhaben weist einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollabgang von rd. € 369.172.

Zur Abdeckung der bestehenden Abgänge im außerordentlichen Haushalt, welche - im Hinblick auf den Abgang im ordentlichen Haushalt - aus nicht mehr erbringbaren Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes stammen, wurde im Finanzjahr 2010 ein Eigenmittelerersatzdarlehen in Höhe von € 344.800 aufgenommen.

### Umbau Amtshaus

Dieses Vorhaben wird über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt und sieht den Einbau eines Sitzungssaales und eines Besprechungsraumes samt Nebenräumen im bisher ungenutzten Dachboden (inkl. Dachhautsanierung) sowie den Umbau des bisherigen Sitzungs- und Trauungssaales im Erdgeschoß zu einer Bürgerservicestelle vor.

Bei der Fassung des Grundsatzbeschlusses für die Durchführung dieses Vorhabens in der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2007 wurde mit Gesamtkosten von € 230.000 gerechnet. Dabei war jedoch noch nicht die Änderung (Einbau von Gaupen) und die Sanierung der Dachhaut sowie die entsprechende Einrichtung und die erforderliche EDV- und Medienausstattung eingeplant.

Der vom Gemeinderat am 25. September 2008 beschlossene Finanzierungsplan sieht bei Gesamtkosten von € 577.000 Bedarfszuweisungsmittel und Bankdarlehen der Gemeinde-KG in Höhe von je € 200.000 sowie Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von € 177.000 vor.

Über die vom Amt der Oö. Landesregierung am 15. Dezember 2008 erstellte Finanzierungsmöglichkeit<sup>18</sup>, welche Gesamtkosten von € 589.000 vorsieht, wurde bisher noch kein Beschluss im Gemeinderat gefasst.

*Dieser Beschluss ist umgehend nachzuholen.*

Die im Gesellschaftsvertrag normierte vorherige Zustimmung der Gemeinde zu den vom Geschäftsführer der KG zu vergebenden Aufträgen wurde vom Gemeinderat an den eingerichteten Verwaltungsausschuss übertragen.

Bis Ende 2010 sind Kosten in Höhe von € 570.910,35<sup>19</sup> angefallen, wofür folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Bedarfszuweisungsmittel	€ 200.000,00
Bankdarlehen Gemeinde-KG	€ 200.000,00
Anteilsbetrag ord. Haushalt der Gemeinde	€ 3.909,91
Eigenmittelerersatzdarlehen Gemeinde	<u>€ 189.000,00</u>
	€ 592.909,91

Somit besteht mit Ende 2010 ein Sollüberschuss in Höhe von € 26.089,56<sup>20</sup>.

<sup>18</sup> IKD(Gem)-31154/307-2008-Rei

<sup>19</sup> davon im Gemeindehaushalt € 12.162,88 und im KG-Haushalt € 558.747,47

<sup>20</sup> davon entfallen auf den ao. Haushalt der Gemeinde € 1.747,03 und auf den ao. Haushalt der KG € 20.252,53

## Schulsanierung

Dieses Vorhaben wird über die „Gemeinde-KG“ abgewickelt und sieht die Sanierung und Adaptierung der Hauptschule einschließlich Neubau des Speisesaales und der Ausspeisungsküche samt anteiliger Turnsaalsanierung sowie den Einbau eines zweigruppigen Hortes vor.

Der erste Finanzierungsplan vom 23. April 2009 sah Gesamtkosten von insgesamt € 3.187.278 vor. Durch zusätzliche im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehene Maßnahmen in Höhe von € 863.232, Mehrkosten für Projektierung in Höhe von € 77.000 und die eingetretene Indexsteigerung bis November 2009 in Höhe von € 433.204, wird nunmehr mit geschätzten Gesamtkosten von € 4.561.214 gerechnet.

Zu kritisieren ist, dass solche Kostenerhöhungen absolut unüblich sind. Künftig sind exaktere Kostenschätzungen einzufordern.

Zur Bedeckung dieser Kostenerhöhung wurde vorerst die Aufnahme eines Bankdarlehens genehmigt. Die neuen Gesamtkosten sollen daher vorerst durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel von je € 884.100, Bankdarlehen von € 2.072.000, Rücklagenentnahmen von € 97.200 und Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushaltes von € 623.814 bedeckt werden.

Nachdem die im Finanzierungsplan enthaltene Rücklage in Höhe von € 97.200 gar nicht vorhanden ist und von den vorgesehenen Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes bisher – infolge der Haushaltsabgänge im ordentlichen Haushalt - nur € 70.850 aufgebracht werden konnten, sind neben der Vorfinanzierung der für die Jahre 2011 bis 2020 zugesagten Landes und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt € 1.400.000 mittels eines Zwischenfinanzierungskredites auch Bankdarlehen in Höhe von € 2.722.164 erforderlich, welche zusätzlich eine beträchtliche Belastung – im Wege von Liquiditätszuschüssen an die „Gemeinde-KG“ - des bereits angespannten ordentlichen Haushaltes der Gemeinde darstellt.

Zur Entlastung des Gemeindehaushaltes wegen der zu leistenden Liquiditätszuschüsse an die Gemeinde-KG sollte sich die Gemeinde für die im Finanzierungsplan enthaltenen Bankdarlehen der KG, die durch Gemeindemittel abzudecken sind, um weitere Förderungsmittel bemühen, da diese für die Gemeinde nicht leistbar sind.

Die 1. Bauetappe wurde mit Errichtungskosten in der Höhe von € 1.048.119,66 abgerechnet. Gegenüber dem genehmigten Kostenrahmen von € 602.852 ergab sich eine Kostenerhöhung um rd. € 445.268, welche auf Mehrkosten für Haustechnik (€ 234.357)<sup>21</sup>, Mehrkosten für Bautechnik (€ 68.000) und die Baukostenindexsteigerung (€ 85.605) zurück zu führen sind. Die restliche Kostenerhöhung in Höhe von rd. € 57.300 entfällt auf Ausgaben für Garderobenschließfachkästen, Herstellung Portier- und Haustechnikraum im Eingangsbereich, Kühlzelle und Küchenausstattung für Schülerauspeisung.

Die im Gesellschaftsvertrag normierte vorherige Zustimmung der Gemeinde zu den vom Geschäftsführer der KG zu vergebenden Aufträgen wurde vom Gemeinderat an den eingerichteten Verwaltungsausschuss übertragen. Entsprechende Beschlüsse des Verwaltungsausschusses liegen größtenteils vor.

Im Zuge der stichprobenartigen Kontrolle der eingeholten Zustimmungen (Beschlüsse des Verwaltungsausschusses) zu den Auftragsvergaben wurde festgestellt, dass vereinzelt bei jenen Gewerken, bei denen im Vorfeld die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den erwarteten Kostenerhöhungen bzw. –überschreitungen für diese Mehrkosten eingeholt werden musste, wurde im Verwaltungsausschuss nicht mehr beschlussmäßig zugestimmt<sup>22</sup>, obwohl dies im Sinne des Gesellschaftsvertrages erforderlich gewesen wäre.

<sup>21</sup> davon entfallen € 100.000 als Vorgriff für die 2. Bauetappe für den Bereich Elektro- und Haustechnik

<sup>22</sup> z.B.: Mehrkosten bei Baumeisterarbeiten für Fassadenherstellung in Höhe von rd. € 90.900 und Schlosserarbeiten für Portalbau und Fluchtstiege in Höhe von rd. € 38.000

*Künftig ist dies bei zustimmungspflichtigen Auftragsvergaben unbedingt zu beachten.*

Laut Gemeinde- und „Gemeinde-KG“-Buchhaltung sind bis Ende 2010 Kosten in Höhe von € 4.168.263,53 angefallen, wofür bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Bedarfszuweisungsmittel	€ 184.100,--
Landeszuschüsse	€ 184.100,--
Bankdarlehen	€ 1.450.000,--
Anteilsbetrag ord. Haushalt	€ 70.850,--
	<u>€ 1.889.050,--</u>

Somit bestand zum Ende des Finanzjahres 2010 ein Abgang in Höhe von insgesamt € 2.279.213,53<sup>23</sup>.

Zur vorübergehenden teilweisen Bedeckung dieses Abgangs wurden Zwischenkredite in Höhe von insgesamt € 2.090.000 aufgenommen, welche teilweise in den Jahren 2011 bis 2020 mit Landes- und Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von insgesamt € 1.400.000 abgedeckt werden können.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen sollte die Marktgemeinde unverzüglich die Endabrechnungsunterlagen dem Amt der Oö. Landesregierung zur Überprüfung vorlegen, damit von den Gemeindeverantwortlichen ehestens Verhandlungen über die Gesamtfinanzierung dieses Vorhabens durch die eingetretene Kostenerhöhung mit den zuständigen Landesstellen geführt und anschließend mit der Tilgung der verbleibenden langfristigen KG-Darlehen begonnen werden kann.

### **Erweiterung Sportplatz**

Dieses Vorhaben sieht im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung und der Standortverlegung des Lagerhauses die Errichtung eines Fußballclubgebäudes, eines zweiten Trainingsplatzes, einer vier Plätze umfassende Tennisanlage mit Clubheim sowie einer Schulsportanlage mittels KG-Modell vor.

Der vom Gemeinderat am 11. Dezember 2008 im Zuge der Fassung des Grundsatzbeschlusses beschlossene Finanzierungsplan sieht bei Gesamtkosten von € 1.168.000 Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von € 534.000, Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse von je € 303.500 sowie Beiträge der Sektionen Fußball und Tennis von insgesamt € 27.000 vor.

Über die vom Amt der Oö. Landesregierung am 4. März 2009<sup>24</sup> bekannt gegebene Finanzierungsmöglichkeit, welche Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von € 708.000, Bedarfszuweisungsmittel von € 200.000, Landeszuschüsse von € 160.000 und die Aufnahme eines Bankdarlehens durch die Gemeinde-KG von € 100.000 vorsieht, wurde bisher vom Gemeinderat kein Beschluss gefasst.

Der vorgesehene Eigenmittelanteil kann fast zur Gänze durch Vermögensveräußerungen (alter Sportplatz) bedeckt werden, sodass sich aus dem gegenständlichen Vorhaben in den Folgejahren keine zusätzliche Darlehensbelastung ergeben wird.

Vom angeführten Kostenrahmen entfällt ein Betrag von € 639.000 auf den förderbaren Sportanteil und ein Betrag von € 227.038 auf den förderbaren schulischen Anteil. Über die Förderung des schulischen Anteils wurde noch nicht entschieden.

<sup>23</sup> dabei wurden bereits die Landes- und BZ-Mittel für das Jahr 2011 in Höhe von insgesamt € 36.000 in Abzug gebracht, die für den Anschluss der Volks- und Hauptschule an das Nahwärmenetz in Aussicht gestellt wurden. Die im Jahr 2006 hierfür aufgewendeten Kosten sind in den bis Ende 2010 angefallenen Kosten von € 4.168.263,53 nicht enthalten, da der Nahwärmeanschluss nicht Gegenstand des gegenständlichen Projekts war.

<sup>24</sup> IKD(Gem)311154/304-2009-Rei

Bis Ende 2010 sind Kosten in Höhe von € 992.860,28 angefallen, wofür bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Bankdarlehen (Zwischenfinanzierung)	€ 560.000
Erlöse aus Vermögensveräußerungen	€ 405.000
Bedarfszuweisungsmittel	<u>€ 150.000</u>
	€ 1.115.000

Somit bestand per Ende 2010 ein Sollüberschuss von € 122.139,72. Die Schlussrechnungen der Baufirmen für die Errichtung des Sport- und Tennisplatzes sind aber noch ausständig.

### **EDV-Steuerung Wasserversorgungsanlage**

Dieses Vorhaben sieht die Errichtung einer EDV-Steuerungsanlage für die Brunnen, Hochbehälter und Pumpstationen der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage Pettenbach vor.

Der vom Gemeinderat am 27. Oktober 2009 beschlossene Finanzierungsplan sieht zur Bedeckung der geschätzten Kosten von € 180.000 die Aufnahme eines Bankdarlehens von € 153.000 und einen Investitionskostenzuschuss des Bundes von € 27.000 vor.

Zur Vergabe der erforderlichen Arbeiten und Lieferungen stellen wir Folgendes fest:

Bildet eine Arbeit oder Lieferung nicht einen konkreten Einzelfall, sondern steht sie im Rahmen eines Bauvorhabens mit anderen Arbeiten oder Lieferungen in einem Sachzusammenhang, so kommt es für die Kompetenzzuordnung auf den Gesamtbetrag aller mit diesem Vorhaben in Zusammenhang stehenden Arbeiten oder Lieferungen ("Gesamtvolumen des Vorhabens") und nicht auf den Betrag des einzelnen, aus dem Zusammenhang isolierten Auftrages an.

Somit wäre für den Abschluss eines Werkvertrages mit dem Planungsbüro für die Bauausführungsphase (Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht mit Kosten in Höhe von € 19.316,70 ohne USt.) anstelle des Gemeindevorstandes der Gemeinderat zuständig gewesen.

Kritisiert wird auch, dass der Auftrag für die Herstellung der Steuerungsanlage mit einer Summe von € 139.105,47 ohne USt. bereits am 12. März 2009 vom Gemeinderat beschlossen wurde, obwohl sich dieser mit der finanziellen Planung dieses Vorhabens erst am 27. Oktober 2009 befasste.

*Vor der Vergabe von Aufträgen hat sich künftig der Gemeinderat mit der Finanzierung der zu erwartenden Kosten zu befassen.*

Bis Ende 2010 sind Kosten in Höhe von € 169.457,99 angefallen, zu deren Bedeckung bisher ein Bankdarlehen in Höhe von € 100.000 zur Verfügung stand.

Somit ergibt sich mit Ende 2010 ein Sollabgang in Höhe von € 69.457,99, welcher gesetzwidriger Weise den Kassenkredit belastet.

*Die Marktgemeinde sollte sich daher umgehend um die Ausschöpfung des vorgesehenen Bankdarlehens (derzeit noch offen € 53.000) und um eine Teilauszahlung des vorgesehenen Investitionszuschusses des Bundes (zugessagte Gesamthöhe € 27.000) bemühen.*

## Kanalbau BA09

Dieses Vorhaben sieht die Erweiterung der Ortskanalisation im Bereich Staudach – Wilfling mit geschätzten Gesamtkosten von € 790.000 vor.

Der vom Gemeinderat am 26. Juni 2008 beschlossene Finanzierungsplan sieht Bankdarlehen von € 576.297, Investitionsdarlehen des Landes von € 38.900, Interessentenbeiträge von € 95.803 und Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes von € 79.000 vor.

Kritisiert wird, dass der Bauvertrag über die über die erforderlichen Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten bereits am 9. April 2008 auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. März 2008 abgeschlossen wurde, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine gesicherte Finanzierung gegeben war.

Diese Vorgangsweise entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990.

*Die Bestimmung des § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990, wonach außerordentliche Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, ist künftig unbedingt zu beachten.*

Weiters wurde auch die Annahmeerklärung über die Zusicherung einer Bundesförderung, welche vom Bürgermeister am 27. August 2008 unterfertigt wurde, keiner Beschlussfassung im Gemeinderat zugeführt.

Bis Ende 2010 sind Kosten in Höhe von € 827.340,35 angefallen, wofür bisher folgende Bedeckungsmittel zur Verfügung standen:

Bankdarlehen	€ 650.000,00
Investitionsdarlehen des Landes	€ 30.000,00
Interessentenbeiträge	€ 109.207,75
Anteilsbeträge ord. Haushalt	<u>€ 10.630,24</u>
	€ 799.837,99

Somit besteht per Ende 2010 ein Sollabgang in Höhe von € 27.502,36. Hievon können noch € 8.900 durch offene Investitionsdarlehen des Landes bedeckt werden. Über den restlichen Betrag von € 18.602,36 haben sich die Gemeindeverantwortlichen noch um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

## Schlussbemerkung

Die Marktgemeinde Pettenbach hat in den Jahren 2009 und 2010 zahlreiche Projekte im Gemeinde- als auch im KG-Haushalt abgewickelt, die in den kommenden Jahren beträchtliche Finanzmittel für die eingegangenen Rückzahlungsverpflichtungen erfordern.

Daher hat die Marktgemeinde ihre Gebarung verstärkt auf ihr Leistungsvermögen auszurichten.

Dazu haben die Gemeindeverantwortlichen vehement auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und alle möglichen Einsparungsquellen auszuschöpfen.

Außerordentliche Vorhaben können nur bei gesicherter Finanzierung begonnen werden, wobei auf eine möglichst geringe Belastung des ordentlichen Haushaltes durch Fremdfinanzierungen zu achten ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vorhaben nur dann begonnen werden dürfen, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Durch die Einsichtnahme in die Protokolle sowie durch die Wahrnehmung des persönlichen Eindrucks am Gemeindeamt allgemein, war ein gutes Zusammenwirken der Organe der Marktgemeinde durch den Bürgermeister, die übrigen Mandatäre sowie die Bediensteten erkennbar.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird daher ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 31. Mai 2011 wurden die Prüfungsfeststellungen mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Leiter der Buchhaltung besprochen.

Kirchdorf, am 31. Mai 2011

Der Bezirkshauptmann:

Der Prüfer:

Dr. Dieter Goppold

Josef Schedlberger